



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung  
und Landwirtschaft

## Wortprotokoll der 29. Sitzung

### **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

Berlin, den 6. Februar 2023, 15:00 Uhr

Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4 700

Vorsitz: Hermann Färber, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Stellungnahme des Deutschen Bundestages  
nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes  
zu den Verhandlungen über einen Vorschlag  
für eine Verordnung des Europäischen Parlaments  
und des Rates über die nachhaltige Verwendung  
von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung  
der Verordnung (EU) 2021/2115**

**BT-Drucksache 20/3487**

**Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Franziska Kersten [SPD]  
Abg. Artur Auernhammer [CDU/CSU]  
Abg. Karl Bär [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]  
Abg. Stephan Protschka [AfD]  
Abg. Ina Latendorf [DIE LINKE.]



**Hinweise:**

Da im Anhörungssaal nur eine beschränkte Anzahl von Besucherplätzen bereitsteht, werden interne und externe Besucher/innen gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft bis spätestens 3. Februar 2023, 12:00 Uhr, per E-Mail an [el-ausschuss@bundestag.de](mailto:el-ausschuss@bundestag.de) anzumelden.

Externe Besucher/innen werden gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben. Die Geburtsdaten werden vom Polizeilichen Informationssystem (INPOL) überprüft und ausschließlich für die Einlasskontrolle verwendet. Nach Beendigung des Besuchs werden die Daten gelöscht.

Die Anhörung wird per Livestream im Parlamentsfernsehen übertragen und ab 7. Februar 2023, ca. 14:00 Uhr, in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Die an der Anhörung teilnehmenden Sachverständigen haben die Möglichkeit, sich digital zu dieser öffentlichen Sitzung zuschalten zu lassen.

Hermann Färber, MdB  
Vorsitzender



---

## Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 6. Februar 2023,  
15:00 bis 17:00 Uhr

---

Stand: 24. Januar 2023

### Einzelsachverständige:

Prof. Dr. Bellingrath-Kimura, Sonoko Dorothea

Prof. Dr. Settele, Josef

Prof. Dr. von Tiedemann, Andreas

eingeladen auf Vorschlag der  
Fraktion:

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU/CSU

### Interessenvertretungen und Institutionen:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Deutscher Bauernverband e. V.

Industrieverband Agrar e. V.

Julius Kühn-Institut

eingeladen auf Vorschlag der  
Fraktion:

SPD

CDU/CSU

FDP

SPD

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Kersten, Dr. Franziska Lehmann, Sylvia Mackensen-Geis, Isabel	
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Damerow, Astrid Färber, Hermann Stegemann, Albert Stier, Dieter Vogt, Dr. Oliver	Engelhard, Alexander
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bär, Karl	
FDP	Bodtke, Ingo	
AfD	Rinck, Frank	
DIE LINKE.	Latendorf, Ina	



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der „Unionsfraktion“ mit dem Titel "Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115“ auf der Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 20/3487 begrüße ich Sie ganz herzlich. Als Vertreter der Bundesregierung begrüße ich an meiner Seite Frau Parlamentarische Staatssekretärin (PStn) Dr. Ophelia Nick (BMEL). Herzlich willkommen, Frau Nick. Meine Damen und Herren, damit die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft möglichst gering gehalten, gleichzeitig aber auch die ernährungspolitische Souveränität in der Europäischen Union (EU) sichergestellt sowie die Ernährungssicherheit gewährleistet werden können, muss das Ordnungsrecht maßvoll, praxistauglich angewendet werden können. So stellt sich insbesondere die Frage, ob sich diese Ziele am besten mit einer pauschalen Reduktion oder einem bedarfsgerechten und noch effizienteren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erreichen lassen. In welchem Umfang könnten ein umfassender Ansatz aus Innovationen in Züchtung, Pflanzenschutz und Digitalisierung sowie eine bessere Förderung und schnellere Genehmigungsverfahren für neue Pflanzenschutzmittel und Verfahren die Umweltbelastungen minimieren? Es stellt sich dabei die grundsätzliche Frage, mit welchen Mitteln oder Technologien die praktische Landwirtschaft davor geschützt werden kann, dass Pflanzenschädlinge, Problemunkräuter und andere Einflüsse das Ernten und Bewirtschaften der Böden unmöglich machen, sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln künftig nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Zu beraten wäre auch, welche Auswirkungen generelle Einsatzverbote von Pflanzenschutzmitteln, beispielsweise in Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Umweltschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten hätten und wie die Verfügbarkeit alternativer Pflanzenschutzverfahren bei einem Verbot von Pflanzenschutzmitteln in diesen Gebieten gewährleistet wäre. Wie kann verhindert werden, dass die vom Europäischen Parlament (EP)

und dem Rat der EU für die europäische Landwirtschaft beabsichtigte Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln zu einer Verlagerung der Lebensmittelproduktion in andere Teile der Welt führt und die Lebensmittel dann dort zu schlechteren Bedingungen für Biodiversität und Klimaschutz hergestellt werden? Weil in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten bereits besonders strenge Vorschriften beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gelten, sind nach Ansicht der antragstellenden Fraktion der CDU/CSU Regelungen erforderlich, die zu einem EU-weit einheitlichen Ergebnis führen und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft verhindern. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 einstimmig entschieden, zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem vorgenannten Titel eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Wir möchten heute mit sieben von den Fraktionen benannten Sachverständigen über diesen Antrag der Fraktion der CDU/CSU sprechen. Diese Anhörung wird in Präsenz durchgeführt. Den eingeladenen Sachverständigen, denen eine persönliche Anwesenheit in der Sitzung nicht möglich ist, wurde die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung in Form des Webex-Videoformates angeboten. Von dieser Möglichkeit hat kein Sachverständiger Gebrauch gemacht. Ich darf zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung eingeladen worden sind. Als Einzelsachverständige begrüße ich Frau Prof. Dr. Sonoko Dorothea Bellingrath-Kimura vom Leibniz-Zentrum für Agrarland(schafts)forschung (e. V.), Herrn Prof. Dr. Josef Settele, Leiter des Departements Naturschutzforschung am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Halle (Saale), und Herrn Prof. Dr. Andreas von Tiedemann von der Georg August-Universität Göttingen, Fakultät für Agrarwissenschaften, Abteilung Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz. Von Interessen(s)vertretungen und Institutionen begrüße ich für das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) den Abteilungsleiter Sicherheit von Pestiziden, Herrn Dr. Tewes Tralau, für den Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) den Generalsekretär, Herrn Bernhard Krüsken, für den Industrieverband Agrar e. V. (IVA) den Hauptgeschäftsführer, Herrn Frank Gemmer und für das Julius Kühn-Institut (JKI) den Leiter des Instituts für Anwendungstechnik im Pflanzenbau, Herrn Prof. Dr. Jens Karl Wegener. Den ein-



geladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurden die Sachverständigen informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessen(s)verknüpfungen in Bezug auf Gegenstand der Beratungen offenzulegen haben. Sechs Sachverständige haben von der Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht. Fünf dieser Sachverständigen haben einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt. Diese fünf zur Veröffentlichung freigegebenen Stellungnahmen sind auf der Internetpräsenz des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft als Ausschuss-Drucksachen 20(10)58-B bis 20(10)58-F veröffentlicht worden. Darüber hinaus habe ich fünf unaufgefordert eingegangene Stellungnahmen an die Obleute des Ausschusses weitergeleitet. Zum Verfahren haben wir vereinbart, dass die eingeladenen –

*(Unruhe)*

Dürfte ich einfach, dass wir das Verfahren abklären können, um Aufmerksamkeit bitten? Wir haben vereinbart, dass die eingeladenen sieben Sachverständigen nach dieser Begrüßung jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten, bevor wir in zwei Frage- und Antwortrunden der Abgeordneten zu jeweils 45 Minuten einsteigen. Dabei verteilen sich Frage- und Antwortzeiten auf die Fraktionen pro Runde wie folgt: SPD 13 Minuten, CDU/CSU 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Minuten, FDP sechs Minuten, AfD fünf Minuten, DIE LINKE zwei Minuten. Ich bitte die Fragensteller, den Namen oder die Namen der befragten Sachverständigen zu nennen, an den die Frage gerichtet ist. Bitte achten Sie darauf, dass die den Fraktionen zustehenden Zeiten für Frage und Antwort eingehalten werden. Sollte die Frage-/Antwortzeit in der ersten Runde überzogen werden, kann das bei der zweiten Runde dann auch abgezogen werden. Über die öffentliche Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt werden. Damit für dieses Protokoll eine eindeutige Zuordnung der Rednerinnen und Redner möglich ist, bitte ich die Sachverständigen auf die Ihnen jeweils gestellten Fragen erst nach meiner Worterteilung zu antworten, die Mikrofone vor jedem Redebeitrag anzuschalten, danach bitte wieder

auszuschalten. Also, dass ich dann da immer dazwischen gehe, hat nichts damit zu tun, dass ich mich selber gerne reden höre, das hat einfach damit zu tun, dass auf dem Band nachher zuordnenbar ist, wer hat das Wort, wer hat was gesagt? Also nur aus diesem Grund ist das mit der Worterteilung so wichtig. Für die physische Teilnahme externer Besucherinnen und Besucher sowie Pressevertretern war, da im Sitzungssaal PLH 4 700 nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail erforderlich. Und wenn jetzt Ihrerseits kein Widerspruch zu erkennen ist, würde ich mit dem Eingangsstatement der sieben Sachverständigen starten. Und dazu erteile ich Frau Professor Bellingrath-Kimura das Wort, bitte schön.

**Prof. Dr. Sonoko Dorothea Bellingrath-Kimura:**

Guten Tag, kann man mich hören? Bellingrath-Kimura vom ZALF, Zentrum für Agrarlandschaftsforschung. Ich leite da den Landbereich Landnutzung und *Governance*. Ich möchte hier erstmal drei *Statements* machen. Das ist erstens, eine Reduktion von Pflanzenschutzmittel generell möglich ist. Zweitens, dass allerdings es nur dadurch möglich wird, wenn man einen Systemansatz nimmt und drittens, dass dazu Anreize zur Pflanzenschutzreduktion geschaffen werden muss. Vom Vorkommen von Pflanzenschutz, Krankheiten und Erregern ist stark vor dem agrarökologischen Kontext zu sehen. Erstmal muss man da einen systemischen Ansatz nehmen, dass man nicht nur einen Schlag, eben ein Feld betrachtet, sondern es in raumzeitlichen Abhängigkeiten von Fruchtfolgen, Landschaftselementen, Strukturen, Umgebung das betrachten muss. Es ist sehr kompliziert und ist sehr umweltabhängig und zeitabhängig. Jedes Jahr ist anders. Dazu ist es, muss man präventive Maßnahmen aufbauen, dass das System so entwickelt wird. Diversifizierte Umbaumaßnahmen und Nutzung von Biodiversität ist dabei essenziell. Es gibt bereits technische Informationsmaterialien, Möglichkeiten, Technologien, die es unterstützen, es auch realisieren können und zu Pestizidreduktionen führen können. Dazu ist es aber auch notwendig, ökonomische Anreize zu setzen, eben nicht mit pauschalen Verboten zu arbeiten, sondern Anreize setzen und es ermöglicht, damit man diese Komplexität auch erfassen und damit umgehen kann. D. h. Weiterbildungs- und Grundausbildungsmaßnahmen etc. ist dazu sehr von Wichtigkeit. Zu den Anreizen ist



natürlich auch ökonomische sozusagen In-Wertsetzung von Ökosystemleistungen, Biodiversität notwendig, die besonders zu Pflanzenschutzreduktionen führen würden. Aber auch Akzeptanz von den Verbrauchern oder auch Handel notwendig, dass man die Ware dann auch vertreiben kann. Sonst kann ich ja auch gerne weiter darauf eingehen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank. Und wir fahren fort mit Professor Settele, bitte schön.

**Prof. Dr. Josef Settele**: Herzlichen Dank für die Einladung. Josef Settele mein Name, Agrarbiologe, im Hintergrund in Hohenheim habe ich studiert im Pflanzenschutz, übrigens Herrn Koch, Herrn Grossmann kennen Sie wahrscheinlich noch. Ich bin jetzt hier heute oder wollte einen Schwerpunkt setzen auf internationale Prozesse. Ich war ja im Weltbiodiversitätsrat Vorsitzender des globalen *Assessments* und da haben wir mit einem großen Team von Leuten, 500 Leuten, weltweit den Stand der Diversität, also Biodiversität im Sinne von genetischer Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt der Ökosysteme bearbeitet und eruiert und hatten da eine Sammlung von *Policymakers*, also die Aussage für die Politiktreibenden in der Landwirtschaft z. B. drei Punkte gemacht. Die Menschheit zu ernähren und die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Natur zu fördern sind komplementär und eng miteinander verknüpfte Ziele. Da kommt dieses ganze Systemdenken mit rein. Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher und agrarökologischer Praktiken, multifunktionale Landschaftsplanung und Sektor-übergreifendes integriertes Management sind wichtige Komponenten und der Erhalt der genetischen Vielfalt und der damit verbundenen landwirtschaftlichen Biodiversität aus der Agrobiodiversität; ein wichtiger Punkt in unserem Bericht war das auch gewesen. Wir hatten von diesem globalen *Assessment* wesentliche Grundzüge letztlich als Basis geliefert für die Montreal-Verhandlung der CBD, der Konvention für biologische Vielfalt, letzten Dezember in Montreal eben, das Kunming-Treffen. Und da sind letztlich für uns relevant, bei diesen sogenannten (sog.) mittelfristigen Zielen bis 2030 drei Punkte wichtig. Ich hab die übersetzt aus dem Englischen. Da wurde gesagt, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der Landbinnengewässer und Küsten- und Meeresgebiete durch ökologisch repräsentative, gut vernetzte und gerecht verwaltete

Systeme von Schutzgebieten und anderen gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen wirksam erhalten und gemanagt werden müssen. Da geht es um das gut vernetzen, das ist ein wichtiger Punkt auch für heute: wie vernetzt ist die Landschaft? So als kleiner Einschub. Wobei sichergestellt wird, dass jede nachhaltige Nutzung, wenn in solchen Gebieten angemessen, vollständig mit den Schutzzielen in Einklang steht. Wir haben bei uns sehr viele Gebiete, die ja auch traditionell genutzt sind, wo wir sehen müssen, wie das Ganze in Einklang zu bringen ist mit diesen Vorstellungen und dem Erhalt der Systeme, die im Prinzip zum Teil (z. T.) ja durch den Menschen bedingt ja auch entstanden sind. Verringerung der Verschmutzungsrisiken ist ein anderer Punkt gewesen, das *target seven* war das gewesen, da geht es vor allen Dingen, ein Punkt, um die Verringerung des Gesamtrisikos für Pestizide um mindestens die Hälfte. Risiko ist das Stichwort hier, also es ging da um Toxizitätsrisiko, nicht Volumen, ist also ein ... *Agreement*, u. a. integrierten Pflanzenschutz auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung der Ernährungssicherheit und der Lebensgrundlagen. Auch Dinge, die wie im Antrag im Prinzip ähnlich wiederfinden. Die Frage ist dann ausgesetzt, also ausinterpretiert letztlich. Und der letzte Punkt *Target* Nummer zehn, Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlich, agrarkulturellen und so weiter (usw.) genutzten Flächen. Bei Anwendungen biodiversitätsfreundlicher Praktiken, wie nachhaltige Intensivierung, ist ein Stichpunkt, agrarökologische und andere innovative Ansätze. Soweit der globale Rahmen, der uns im Prinzip, glaube ich, hier weiterhilft, auch im Kontext von Brüssel und Deutschland, da wir das Ganze auch mitverabschiedet haben als Bundesrepublik, als EU im Prozess in Montreal Anfang Dezember. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank. Und als Nächstes hat das Wort Herr Professor von Tiedemann.

**Prof. Dr. Andreas von Tiedemann**: Verehrte Ausschussmitglieder, meine Damen und Herren. Ich möchte kurz ganz gerne auf die Punkte vier, neun und zehn der Anhörung eingehen und mich darauf konzentrieren, weil ich sie für besonders relevant (halte) und (weil ich sie) auch für wissenschaftlich zugänglich halte. Da geht es um die wissenschaftliche Begründung, um die Alternativen und um die



Ernährungssicherung. Zunächst möchte ich im Gesamturteil feststellen, dass der Verordnungsentwurf aus meiner Sicht wissenschaftlich nicht begründet ist. Eine Verbrauchergefährdung durch Produkte aus konventioneller Produktion ist durch Daten nicht belegbar. Das sind die übereinstimmenden Verlautbarungen aller an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Institutionen eigentlich jedes Jahr, so dass ein Verordnungsentwurf, der sich daraus begründet, eigentlich nicht in sich stimmig ist. Das System besteht ja zurzeit (z. Zt.) aus strengen Zulassungs- und Anwendungsbestimmungen sowie einer Höchstmengenregelung mit sehr großen Sicherheitspuffern. Und ich denke, dass sich das bisher als sehr wirksam und sicher erwiesen hat. Wie man ein auf diese Weise beherrschtes Risiko weiter mindern kann durch diese Maßnahme, erschließt sich mir nicht. Es ist ein weit verbreitetes Missverständnis, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass Pflanzenschutzmittel Artenverluste verursachen. Pflanzenschutzmittel beeinträchtigen zwar die Individuenzahl einer Schadorganismen-Population. Das ist auch der Grund, warum man sie zum Schutz der Kulturpflanzen einsetzt. Aber sie sind schon rein technisch nicht in der Lage, Arten und Existenzen von Arten auszulöschen. Ein durch Pflanzenschutzmitteleinsatz verursachter Artenverlust ist auf Behandlungsflächen in keinem einzigen Fall belegt. Dazu haben wir sehr viele Daten aus den *Monitorings* von Schaderregern über viele Jahre von den Überwachungsdiensten der Länder. Auf den Nicht-Zielflächen würde ich ihn ausschließen, weil er nicht plausibel ist. Das kann ich nachher noch mehr erläutern. Die wissenschaftliche Studienlage macht also deutlich, dass die Regulierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes eine wirkungslose Schraube ist, wenn man daran alleine dreht, für die Sicherung der Biodiversität. Ich denke, sehr viel erfolgversprechender wäre es hier, die Gestaltung der Lebensräume in der Agrarlandschaft in den Blick zu nehmen, weil hier die Hauptdeterminanten und die Haupttreiber der Biodiversität zu finden sind. Da diese Datenlage und diese Wirkzusammenhänge in meinen Augen nicht ausreichend beachtet werden (bei der Formulierung, wie es z. B. bei der Superoxid-Dismutase (SOD) der Fall gewesen ist, da) wird die Verordnung ihre Ziele, also die Verbesserung der Verbrauchergesundheit und Erhaltung der Biodiversität, an dem Ziel ist ja nicht zu zweifeln, auch nicht erreichen können. Auf absehbare Zeit sind keine wirksamen Alternativen

verfügbar, die nur annähernd die ganze Breite des notwendigen Pflanzenschutzes abdecken könnten. Das können wir nachher auch noch im Einzelnen besprechen. In der Praxis sehen wir eher zunehmende Schaderreger-Probleme, die künftig einen noch effektiveren Pflanzenschutz erfordern, wenn wir die Produktivität aufrechterhalten wollen. Der Rückbau des derzeit systemrelevanten chemischen Pflanzenschutzes wird erhebliche negative Konsequenzen haben. Wichtige Kulturarten, wie die Blattfrüchte, Raps, Zuckerrübe, Kartoffel und die Leguminosen, werden möglicherweise nicht mehr anbauwürdig sein. Die Zahl der Betriebsaufgaben wird weiter steigen und die Importabhängigkeit Deutschlands für Agrarprodukte wird (auch) weiter zunehmen, weil dann (wie auch) damit verbunden (eine) noch stärkere Inanspruchnahme von Produktionsflächen im Ausland. Die Ernährungssicherung wird ...

Der **Vorsitzende**: Bitte, bitte auf die Zeit achten! Wir können dann ja in der Fragerunde auch noch drauf eingehen.

**Prof. Dr. Andreas von Tiedemann**: Letzter Satz. Diesen negativen Auswirkungen, denen steht kein ökologischer Gewinn und auch kein erhöhter Verbraucherschutz gegenüber. Und das finde ich, ist ganz wichtig. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, als Nächster in der Runde hat das Wort Dr. Tralau (BfR), bitte schön.

**Dr. Tewes Tralau** (BfR): Ja, vielen Dank. (Dr.) Tralau vom BfR. Wir begrüßen als solches grundsätzlich eigentlich jedes Bestreben, den Verbraucherschutz und auch den Umweltschutz zu erhöhen. Bei der Durchsicht der Verordnung an sich sieht man jetzt aber aus wissenschaftlicher Sicht, dass sich hier z. T. Zielkonflikte ergeben. Das ist ganz wichtig, das vorwegzustellen. Das eine sind die pauschalen Ansätze, die in der Praxis Probleme machen werden, da gehe ich gleich ein bisschen genauer darauf ein, sowohl beim Reduktionsziel als auch bei den sensiblen Gebieten. Und es sind auch Probleme vorhersehbar von der behördlichen Seite bei der praktischen Umsetzung dieser Verordnung sowie der Schaffung oder fehlenden Schaffung im Moment von Anreizen für die Unterstützung. Vorweg ist ganz wichtig, dass klar ist, dass Pflanzenschutz grundsätzlich immer erst mal die





Funktion hat, Pflanzen gegen Schädlinge zu schützen, dass das aber nicht nur der Ertrags- und Qualitätssicherung dient, sondern auch einen ganz wesentlichen Aspekt im Gesundheitsschutz hat, nämlich um Menschen vor Toxinen und Schaderregern zu schützen, direkt. Und weil man letztendlich in bestimmten Bereichen auf Pflanzenschutzmittel angewiesen ist, gibt es für diese eine recht strenge Genehmigungs- und Zulassungspflicht. Das unterscheidet sie auch von anderen Rechtsbereichen. Und das setzt eine umfassende toxikologische Bewertung hinsichtlich der Unbedenklichkeit für Mensch und Umwelt voraus. Und dabei ist es, das ist mir auch wichtig das festzustellen, erst mal zunächst irrelevant, wo ein Stoff herkommt. Für die Giftigkeit eines Stoffes macht es wenig Unterschied, ob er aus der Natur kommt oder synthetisch hergestellt ist. Da ist allein ausschlaggebend die Dosis und der sachgemäße Gebrauch. Und wenn man sich das so überlegt, dann sieht man auch, dass eine pauschale Reduktion vor der Berücksichtigung praktischer Notwendigkeiten erstmal größere Herausforderungen schafft, als wenn man einen flexiblen Ansatz hat. Was die Verordnung an sich angeht, ist der Zeitrahmen mit sieben Jahren sehr ambitioniert gewählt. Und wenn man sich jetzt überlegt, welche realistischen Stellschrauben man dann überhaupt hat, Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, dann bleiben da vor allen Dingen die Digitalisierung und die Applikationstechnik, schon bei den alternativen Produkten wird es z. T. schwierig, weil die so nicht voranstehen bei resistenten Sorten. Da gucken wir in der Regel (i. d. R.) bei der Generation auf Jahrzehnte, wenn wir es nicht gentechnisch machen wollen, d. h., das ist in sieben Jahren nicht zu schaffen. D. h., wir müssten uns bei der Diskussion wirklich auf das konzentrieren, was in den sieben Jahren möglich ist, wenn wir Pflanzenschutzmittel im Einsatz reduzieren wollen. Bei den sensiblen Gebieten ist es so, dass man da berücksichtigen muss, dass z. T. sensible Gebiete ausgewiesen worden sind gerade wegen der Kulturform der Landwirtschaft da drin. Da muss man also aufpassen, dass man nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet. Und vor allen Dingen stellt sich auch die Frage, inwiefern dort die wegfallende Nutzung systemisch betrachtet wurde, d. h., nicht nur im Sinne der Versorgungssicherheit, sondern auch sozioökonomisch und zu Lasten, wenn es darum geht, die Effekte bei der Verlagerung von Produktionen mit zu berücksichtigen.

Und das gilt auch für die vermeintlich einfachen Fälle, wenn wir an öffentliche Wege, Garten oder Parkanlagen denken, weil auch da geht es um den menschlichen Gesundheitsschutz. Und der wird in der Pauschalität, so wie es jetzt ausgeschlossen wird, z. T. nicht mehr möglich sein, wenn man an den Eichenprozessionsspinner denkt oder auch historische Anlagen, Gartenanlagen. Und auch wäre kritisch zu überprüfen, inwieweit die Kontroll- und Berichtspflichten hier das Ziel erreichen oder nicht über das Ziel hinausschießen, auch um die Leute mitzunehmen und auf dem Stand des integrierten Pflanzenschutzes, den wir haben, aufzubauen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Als Nächster ist Herr Krüsken vom DBV, bitte schön.

**Bernhard Krüsken** (DBV): Vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder, vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Worüber reden wir? (Über) die *Sustainable Use Regulation* (SUR)-Entwürfe der Europäischen Kommission mit zwei Zielen: Verringerung des Einsatzes und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln und Schutz der Biodiversität. Beide Ziele unterstützt die Landwirtschaft, nicht zuletzt aus eigenem Interesse. Aber das, was die Kommission hier vorgeschlagen hat und (das hier) Gegenstand der Anhörung ist, ist ein Set von ungeeigneten Maßnahmen, die nach unserer Einschätzung weder praxistauglich noch verhältnismäßig sind. Es ist auch (, ich denke,) bekannt und Viele hier im Raum haben sich mit der Thematik befasst. Es hat keine Abwägung gegeben mit dem Ziel der Versorgungssicherung. Das wäre notwendig gewesen, ist aber offensichtlich nicht erfolgt. Diese Vorschläge sind und insbesondere die SUR-Verordnung (auch) Ausdruck eines - ich bin (mal) vorsichtig in der Bewertung - eines eindimensionalen Grundverständnisses, das ist eher, ich überspitze, auf politische Trophäen als auf Problemlösung ausgerichtet. Ein Beispiel dafür ist dieses Konzept, dieser gedankliche Ansatz, in sämtlichen bestehenden Schutzgebietskulissen jegliche Pflanzenschutzmittel pauschal zu verbieten. Die Kommission ist (ja) schon ein bisschen zurückgerudert im vergangenen Jahr. Aber auch das löst nicht die Grundsatzkritik, dass (nämlich) der Konstruktionsfehler (darin) liegt, in der



Pauschalität dieser Verbote. Anwendungsbeschränkungen machen nur Sinn im Zusammenhang mit einem konkreten Schutzziel für ein konkretes Habitat, für ein konkretes Biotop, und dann auch natürlich nur für bestimmte Gruppen von Pflanzenschutzmitteln. (Also) pauschale Verbote sind aus unserer Sicht der falsche Ansatz. (Und dann) gibt es natürlich die Dimension, die hier schon von den übrigen Sachverständigen genannt worden ist: das hat (die) Konsequenzen für Landwirtschaft, für Landnutzung, für die Ökonomie. (und) dem muss man kritisch gegenüber stellen den überschaubaren Nutzen für Umwelt und Naturschutz. (Ein) Ganz wichtiger Punkt für uns: (ist der) Vertrauensschutz. Man hat Schutzgebiete ausgewiesen in Deutschland und anderen Teilen der EU (Natura 2 000) mit dem politischen Versprechen, (dass) gute fachliche Praxis kann weiter stattfinden, (und) alles Weitere machen wir über Vertragsnaturschutz. (Und) dieses Versprechen wird hier gebrochen. Diese Vorschläge sind nicht nur ein Vertrauensbruch, sondern sie sind vor allen Dingen auch das Aus für Vertragsnaturschutz. Sie kennen die Folgenanalyse, die wir (mal) zusammengestellt haben, aufgrund der ursprünglichen Fassung der Entwürfe. Wir gehen davon aus, wenn man das (dass bei einer) 1 : 1 (Umsetzung) machen würde, wir eine Größenordnung von fünf Millionen (Mio.) Hektar (ha) Fläche betroffen hätten (wären) - mit einem faktischen Ackerbauverbot. Ich gehe jetzt nicht ein auf die *Nature Restoration Targets*. Das ist ein separates Thema. Die Folgenabschätzung, die die Kommission bisher geleistet hat, ist unvollständig. Wir unterstützen den Agrarrat, der die Kommission auch dazu (, ich sage mal,) veranlasst hat, das noch nachzureichen. Und wir sehen (natürlich) hier auch - und das ist mein letzter Satz - einen starken Konstruktionsfehler, einen gedanklichen Fehler darin, dass der Umweltnutzen auch z. T. dadurch konterkariert werden wird, dass schlichtweg Produktionsverlagerungen aus Europa in andere Teile der Welt stattfinden werden. Gerne mehr in der Diskussion, danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und es geht weiter mit Herrn Gemmer (IVA).

**Frank Gemmer (IVA)**: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, meine sehr geehrte Damen und Herren. Als IVA teilen wir grundsätzlich die ambitionierten Umwelt- und Klimaziele der EU, das vorwegge-

schickt. Allerdings: Die Landwirtschaft hat vor allen Dingen den Auftrag der Ernährungssicherung und muss dabei auch einen Beitrag zur Artenvielfalt und zur Senkung (Erreichung) der Umwelt- und Klimaziele leisten. Von daher sehen wir in der *Farm to Fork* die verbindlichen Ziele für eine nachhaltige Anwendung absolut notwendig und auch richtig. Allerdings, wie es umgesetzt wird, da haben wir doch eine andere Meinung. Wir sind davon überzeugt, dass die Nachhaltigkeitsziele nur durch Innovation, heißt also im Grunde genommen durch gezielte Fördermaßnahmen über Technologie erreicht werden können, anstatt von Verboten, die letztendlich dazu führen, dass ganze Flächen, wie (der) Herr Krüsken (DBV) auch schon ausgeführt hat, aus der Produktion genommen werden. Die bestehende Regulierung, der integrierte Pflanzenschutz, müssen dafür weiterentwickelt werden. Dafür gibt es momentan auch den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, in dem wir uns auch einbringen, um hier die notwendigen *Tools* dann auch mit zu gestalten. Wir wollen dabei neue Möglichkeiten, Technologien entwickeln, wie digitale *Tools*, Stichwort *Spot Spraying*, *Biologicals*, also Biostimulanzien und auch biologische Pflanzenschutzmittel. Das Thema ist auch, die Nützlingsförderung weiter zu stärken. Da ist ein Punkt z. B. invasive Arten, was dann wieder konterkariert werden kann. Aber auch die Deregulierung neuer Züchtungsmethoden, wie auch in dem Antrag steht, ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Punkt, um hier schneller resistente und resiliente Sorten an den Markt zu bringen, um in Summe hier der Landwirtschaft Werkzeuge an die Hand zu geben, nachhaltigen Pflanzenbau, Pflanzenschutz zu betreiben. Vom Grundsatz her ist es aus unserer Sicht zielführend oder auch vor allen Dingen wichtig, nicht die *Toolbox* weiter einzuschränken. Das haben wir auch schon gehört, weil das kann dazu führen, dass noch weniger Kulturen angebaut werden und Kulturen wie Mais dann auf einmal, die per se weniger Pflanzenschutz benötigen, aber dann als Monokultur zunehmen, in den Anbau kommen, sondern dass wir eine breite *Toolbox* haben, um möglichst viele Kulturen in den Anbau zu bringen. Mehr Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, haben wir heute auch gehört, erreicht man durch gezielte Förderung von Habitaten am besten überbetrieblich mit kooperativen Modellen und auch mit mehr Kulturarten und mehr Kulturvielfalt im Naturraum. Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen bringen aus unserer Sicht dazu keinen



nennenswerten Beitrag, was auch in der Studie vom *Joint Research Centre* (JRC) belegt wurde, die sagten, das werde ich später noch belegen können, dass kein nennenswerter Einfluss von Pflanzenschutzreduktion auf die Biodiversität zu erwarten ist. Fehlende Anreizsysteme für die Landwirtschaft und Pauschalverbote in der Fläche gefährden vielmehr die Erträge unserer Kulturpflanzen und damit auch - und das ist aus meiner Sicht extrem wichtig - die Existenz zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe. Von daher kann ich jetzt nur sagen, man muss darauf achten, dass keine *Leakage*-Effekte entstehen, dass wir die Produktion hier halten und das über Innovationen und Technologien nach vorne bringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Der Vorsitzende:** Ja, vielen Dank. Ich weiß, unsere Zeitvorstellungen sind immer sehr straff, aber Sie werden das sicher aus Ihrem Job auch kennen. Wenn Sie das Mikro(fon) noch ausschalten. Und dann kommen wir zum Letzten in der Runde und da bitte ich den Herrn Professor Wegener (JKI) um sein *Statement*.

**Prof. Dr. Jens Karl Wegener (JKI):** Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wegener, JKI. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich in meiner Stellungnahme mehr mit der Frage beschäftigt, inwiefern moderne Technologie dazu beitragen kann, die Zielvorstellungen umzusetzen, die in der SUR formuliert sind. Und aus meiner Sicht ist es so, dass den größten Beitrag hier durch die teilflächenspezifische Applikation von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden kann. Das bedeutet also, dass man im Gegensatz zu heute das Pflanzenschutzmittel nur noch dort appliziert, wo auch tatsächlich ein Schaden vorliegt beziehungsweise (bzw.) einer zu erwarten wäre. Und um diese Strategie auch umzusetzen auf dem Acker, braucht es intelligente Technik, die in Teilen zwar bereits vorhanden ist, die sich aber für die allermeisten Betriebe derzeit ökonomisch jedoch nicht darstellen lässt. Also da haben wir noch ein bisschen was zu tun. Diese Technik muss dann auch flankiert werden durch die Verfügbarkeit von digitaler Infrastruktur, transparenten Prozessen, einfacher Handhabung und breiter Akzeptanz in der Praxis. Auch hier gibt es bereits einige erprobte Pilotprojekte und -systeme. Hier liegen die Hemmnisse aber vor allem in der Datenverfügbarkeit, den Datenzugänglichkeiten,

der Datenqualität und den Kosten. Diese Hemmnisse gilt es über 16 verschiedene Bundesländer abzubauen. Die größten Einsparpotentiale, die auch am schnellsten zu realisieren wären, weil wir haben ja nur noch sieben Jahre bis 2030, deswegen spielt hier die Schnelligkeit und Effizienz eine große Rolle, liegen aufgrund der i. d. R. geringen Investitionszyklen eher bei den größeren landwirtschaftlichen Betrieben. Zudem handelt es sich um eine vergleichsweise kleine Anzahl von Betrieben, die aber einen erheblichen Anteil an der Gesamtfläche bewirtschaften. Das muss man dann natürlich differenziert nochmal betrachten. Auch bezüglich der unterschiedlichen Betriebsformen ist eine Differenzierung notwendig. Wir haben auf der einen Seite die Ackerbaubetriebe, Obstbau, Weinbau, Gartenbau, Sonderkulturen usw., die in unterschiedlichen Beiträgen und Intensitäten das Thema Pflanzenschutz beackern. Hier gibt es aber auch deutliche Unterschiede in den technischen Möglichkeiten, die für diese jeweils genannten Betriebsformen da sind. Da muss man ganz eindeutig sagen, dass im Bereich der Feldspritzgeräte, also wenn es um die großen Ackerkulturen geht, die Technik mit großem Abstand am weitesten entwickelt ist und hier die Möglichkeit mit der teilflächenspezifischen Applikation halt auch die größten Einsparpotentiale bietet. Wie gesagt, das muss man dann aber noch differenziert betrachten. Prioritäten zur Ausgestaltung der Umsetzung durch die zukünftige SUR liegen aus technischer Sicht in der konsequenten Förderung des teilflächenspezifischen Pflanzenschutzes, der Entwicklung und Weiterentwicklung von Prognosemodellen und der Realisierung von praxisverfügbaren, für den Landwirt kostenlosen digitalen Assistenzsystemen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur ersten von zwei Frage- und Antwortrunden. Und dazu erteile ich der (Fraktion der) SPD das Wort. Es stehen 13 Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Und wer meldet sich? Kollegin (Dr.) Kersten. bitte schön.

**Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Anwesende. Im Prinzip ist Pflanzenschutz ertrags- und qualitätssichernd im Ackerbau und noch stärker in den Sonderkulturen. Daher geht meine Frage auch direkt an Herrn Dr. Tralau (BfR). Wie schätzen Sie ein? Wie würden wir bis 2030 das hinkriegen? Und was sind die



größten Baustellen, wo Sie meinen, wo man jetzt anpacken müsste?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Tralau (BfR), die Frage ging an Sie. Sie haben das Wort.

**Dr. Tewes Tralau** (BfR): Danke. Wenn man sich die Stellschrauben ansieht, die wir zur Verfügung haben, dann scheidet innerhalb von sieben Jahren jetzt die Hoffnung, dass wir jede Menge resistente neue Sorten kriegen, erstmal aus, d. h., die Stellschraube bleibt uns in dem geringen Zeitrahmen nicht zur Verfügung. Das wäre eine längerfristige Sache. Bei den alternativen Mitteln, die häufig angeführt werden, muss man realistisch sein. Da ist die Auswahl im Moment begrenzt und die Wirkung häufig auch sehr spezifisch auf kleinere Bereiche, d. h., letztendlich brauche ich dann für denselben Einsatz, für den ich im Moment chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel nehme, sehr viel mehr alternative Mittel, um das Gleiche zu erreichen und abzudecken. Die stehen nicht immer in der gleichen Auswahl zur Verfügung, auch nicht immer in der gleichen Wirksamkeit. Und man muss da im Hinterkopf haben, dass es, wenn es um die neuen Mittel geht, also wenn man darauf hofft, dass jetzt neue alternative Mittel geschaffen werden, auch diese eine Zulassungsfrist und Bewertungsfrist haben, d. h. die müssen erst in das Verfahren eingespeist und abgeschlossen werden, d. h. wirklich real zur Verfügung als *Low Hanging Fruit* haben wir die Applikationstechnik und die Digitalisierung im Moment. Und da sind aber die größten Herausforderungen, das wird Herr Wegener (JKI) sicher noch ausführen im Detail, dass wir standardisierte digitale Schnittstellen brauchen und dass wir auch standardisierte Systeme brauchen, die Daten zu übermitteln und einzugeben. Und aus der Erfahrung der Vergangenheit muss man da ganz deutlich sagen, hinken wir immer meist hinter den Zeitplänen, die wir uns gesetzt haben, zurück, schon im behördlichen Bereich. Und das braucht auch natürlich dann auf beiden Seiten das Personal, diese Daten zur Verfügung zu stellen und auszuwerten, d. h. auch behördlicherseits wird dafür eine Aufstockung von Personal notwendig sein. Und es wird natürlich auch die Landwirte belasten und dort sich unterscheiden, welche Landwirte das leisten können und welche nicht. Wir haben im Moment, was die Digitalisierung angeht, schon innerhalb der 16 Bundesländer behördlicherseits

Schwierigkeiten, abgestimmte Daten zu übermitteln und uns auf einheitliche Formate zu einigen.

Der **Vorsitzende**: Wenn Sie das Mikrofon ausschalten. Und dann fahren wir fort. Das Wort hat nochmal Frau Dr. Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Halten Sie eine pauschale Reduktion chemischen Pflanzenschutzes zielführend im Sinne der Verordnung und des toxikologischen Verbraucherschutzes? Und vielleicht gleich hinterher nochmal: wie ist die im Entwurf gemachte Unterscheidung zwischen chemischem und nicht chemischem Pflanzenschutz wissenschaftlich einzuschätzen? Und welche Anhaltspunkte gibt es dafür, bestimmte Wirkstoffe wie z. B. Kohlendioxid oder Kupfer nicht unter den chemischen Pflanzenschutz zu fassen?

Der **Vorsitzende**: Ich gehe davon aus, die Frage ging auch wieder an Herrn Dr. Tralau (BfR)? Bitte schön, Herr Dr. Tralau, Sie haben das Wort.

**Dr. Tewes Tralau** (BfR): Ja, danke. Ich fange mit dem zweiten Teil der Frage an. Toxikologisch macht eine Unterscheidung zwischen synthetischen Pflanzenschutzmitteln und nicht synthetischen Pflanzenschutzmitteln keinen Sinn, weil jede Substanz, wirklich jede, unabhängig von der Herkunft, ab einer gewissen Dosis toxisch wirkt. Und ob sie das tut, hängt nur davon ab, wie ich sie anwende und in welchem Umfang ich sie anwende. Und ich muss bei beiden Pflanzenschutzmitteln bewerten aus der Gesundheitssicht, ob ein gesundheitlicher Schaden eintreten kann oder nicht. Und wenn er das, wenn dem der Fall wäre, dürften sie so nicht angewendet werden, d. h. es wird in der Bewertung, der vorgegebenen, sichergestellt, dass die Mittel, die eingesetzt werden, gesundheitlich als sicher anzusehen sind unter den Einsatzbedingungen. Ein kompletter Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, erst mal so per se, ist auf absehbare Zeit nach dem heutigen Status quo nicht möglich, weil Pflanzenschutzmittel neben der reinen Ertragsicherung, die eine gewaltige Rolle spielt beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, auch eine sehr starke Funktion haben, den menschlichen Gesundheitsschutz sicherzustellen, wenn man dort an Mykotoxine, also die Gifte von Pilzen, denkt. Die sind bis heute ein großes Problem bei



Getreide. Nach wie vor sind 25 Prozent der Getreideernte weltweit immer noch von Mykotoxinen belastet. Und man sieht auch, dass, obwohl wir umfassende Schutzmaßnahmen haben, sowohl mit Pflanzenschutzmitteln als auch mit *Screening* vorweg und Analytik, immer noch ein großer Teil der Bevölkerung Biomarker gegenüber Pilztoxinen im Blut hat, d. h. es kommt nach wie vor zu einer Exposition. Das würde wieder zunehmen. Das wird immer häufig in der Diskussion heute gerne vergessen. Dasselbe gilt auch für Vorratsschutzmittel, die die Verzehrssicherheit und Qualität von Lebensmitteln sicherstellen und ohne die auch Vorratshaltung so nicht möglich ist. Grundsätzlich ist es jetzt im Rahmen des SUR problematisch, wenn man dann Mittel wie CO<sub>2</sub>, das im Vorratsschutz eingesetzt wird, da mit rein zählt, weil das z. T. Pflanzenschutzmittel sind, die überhaupt erst Lagerung und Transport von Nahrungsmitteln in größerem Umfang möglich machen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat wieder Kollegin Dr. Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Noch eine Frage an Dr. Tralau (BfR). Wie schätzen Sie den Erfüllungsaufwand mit Hinblick auf administrative Abläufe und die Verwaltungsressourcen in Bund und Ländern ein? Und vielleicht gleich dazu: wie schätzen Sie den Stand und die Umsetzbarkeit der für die Durchführung notwendigen digitalen Strukturen und Voraussetzungen innerhalb der sieben Jahre ein? Sie hatten vorhin in Ihrem Eingangstatement schon ein bisschen darauf hingewiesen, das gerne nochmal ein bisschen auszuführen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Tralau (BfR), Sie haben das Wort.

**Dr. Tewes Tralau** (BfR): Danke schön. Das ist, also wenn man sich den Zeitrahmen ansieht und die Erfahrungen aus der Vergangenheit, dann ist das Fazit dazu eher etwas ernüchternd. Wir haben jetzt schon innerhalb der regulatorischen Verfahren Probleme, uns auf einheitliche Schnittstellen und einheitliche Plattformen zu einigen und die zu etablieren. Das sind große Herausforderungen, die da technisch zu meistern sind, auch auf behördlicher Seite. Allein schon die Frage, wie ich welche Daten wann (und) wo zur Verfügung stelle und digital einspeise, das ist einfacher gesagt als getan,

weil im Moment haben viele Bundesländer und viele Behörden da eigene Schnittstellen und eigene Portale. Wenn ich das jetzt über das gesamte Land in jeden Bauernhof tragen will, dann muss ich das vereinheitlichen. Das andere ist, was gerne übersehen wird, der Vorschlag, so wie er hier in der SUR gemacht wird, wird einen gewaltigen personellen Aufwachs bei den Behörden erfordern, zum einen zur Verarbeitung der Daten und der Kontrolle der Daten und der Schnittstellen, aber auch, und das wird gerne übersehen, wenn eine Mehrzahl alternativer Pflanzenschutzmittel gefordert wird statt der chemisch-synthetischen Mittel, die wir bisher zur Verfügung haben, dann erhöht sich die Anzahl Pflanzenschutzmittel. Auch diese müssen wieder bewertet und verwaltet werden. Dazu muss man wissen, dass die Personaldecke jetzt schon äußerst angespannt ist in den Pflanzenschutzmittelverfahren und Probleme bestehen, diese Personaldecke ausreichend zur Verfügung zu stellen. Das ist sicher ein Stellenpotenzial in der Höhe von mehreren 100 Stellen bis 1 000, die dort bundesweit zu schaffen wären. Das muss man einfach hier mitdenken, wenn man diesen Entwurf unterstützt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat wiederum Kollegin Dr. Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Nochmal eine Frage, Sie haben das gerade bezogen auf die Überwachungsbehörden beschrieben. Wie ist es denn für die Landwirte? Welcher Landwirt hat das größte Problem mit der Reduktion dieser Mittel und dem Nachweis und dem, dass er es so darstellt, dass es praktischen Nutzen hat und auch gut anerkannt wird?

Der **Vorsitzende**: Ich denke, die Frage ging wieder an Herrn Dr. Tralau (BfR)? Herr Dr. Tralau bitte schön.

**Dr. Tewes Tralau** (BfR): Danke schön. So wie in der Verordnung im Moment vorgesehen, wird von den Landwirten verlangt werden, dass sie nicht nur genau dokumentieren und in Echtzeit zur Verfügung stellen, welche Mittel sie wann, wo, wie ausbringen und welchen Beratungen sie obligatorisch pro Jahr gefolgt sind, sondern es wird auch verlangt, dass sie in Echtzeit die zur Verfügung stehende Ausrüstung, den Wartungszustand und die Verkaufshistorie dieser Ausrüstung zur Verfügung



stellen. Und gleichzeitig sollen diese Daten dann auch jederzeit bei den Behörden abrufbar und von der Kommission verwertbar abrufbar sein. Das wird natürlich für die Landwirte eine große Herausforderung, das zur Verfügung zu stellen. Man kann sich sicher noch vorstellen, dass man ein digitales Logbuch führt, was wann wo ausgebracht wird. Aber man muss sich schon darüber im Klaren sein, je höher ich diesen Aufwand setze, umso mehr wird das gerade kleinere Betriebe, Teilzeitbetriebe und Familienbetriebe, natürlich belasten, d. h. ein großer Betrieb kann es sich leisten, dafür Leute einzustellen und die Infrastruktur dazu zur Verfügung zu stellen. Ein Bauer, der das, wie das häufig immer noch üblich ist bei den kleineren Betrieben, am Tag einen anderen Beruf hat und dann um 16:00 Uhr nach Hause kommt und sich dem Hof widmet, wird da sicher größere Schwierigkeiten haben.

**Der Vorsitzende:** Ja, vielen Dank. Und das Wort hat die Kollegin Lehmann.

**Abg. Sylvia Lehmann (SPD):** Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich bleibe nochmal beim BfR. Sie haben in Ihrer Stellungnahme schriftlich, aber jetzt auch mündlich nochmal sich schon geäußert zu den pauschalen Reduktionszielen und haben auch Beispiele genannt und, und, und. Könnten Sie vielleicht beispielsweise Kriterien nennen, die berücksichtigt werden müssen, damit wir vom Pauschalen wegkommen? Welche Kriterien könnte man als beispielhaft z. B. benennen und wären wichtig dann in so einer Verordnung wiederzufinden? Und wenn ich noch eine Frage stellen darf, die würde ich dann an den DBV richten, wenn ich das darf? Wir haben ja gerade gehört, welcher Aufwand möglicherweise auf die Landwirte zukommt. Haben Sie da eine Vorstellung, eine Idee, mit welchen Strukturen wir die Landwirte dabei unterstützen können?

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Natürlich dürfen die Kolleginnen und Kollegen hier Fragen stellen. Für das sind wir ja hier. Und die erste Frage ging ans BfR, Herr Dr. Tralau, bitte schön.

**Dr. Tewes Tralau (BfR):** Danke. Die Stellschrauben, ich habe es ja schon angesprochen mit der Flexibilisierung, das würde erfordern, dass man sich nicht auf ein pauschales Ziel einigt, oder höchstens auf

Kommissionsebene, und dann bei den Pflanzenschutzmitteln an sich praktisch eine Priorisierung vornimmt, welche Pflanzenschutzmittel sind unter der Sicht des Gesundheitsschutzes, aber auch unter Aspekten der Ernährungssicherung verzichtbarer als andere, und da in diesen Kategorien dann eine Flexibilität hat, auch abhängig von den Bedingungen und dem technischen Fortschritt, den ich in den jeweiligen Applikationsformen habe, ob ich diese Ziele überhaupt erreichen kann. Ich will das nur mal ein bisschen verdeutlichen. Wenn man als Grundlage für die Reduktion diesen Schnitt zwischen 2015 und 2017 nimmt, der in der Verordnung angedacht ist, und von dort aus 50 Prozent an Reduktion anstrebt, dann bedeutet das mit Stand 2022, also letzten Jahres, je nachdem, ob ich jetzt die Vorratsschutz-Gase mit rein zähle oder nicht, dass ich bisher 23 bis 10 Prozent Reduktion erreicht habe, und dass ich den Rest, nämlich dann diese (knapp) 30 bis 40 Prozent, jetzt in den nächsten sieben Jahren erreichen müsste, wenn ich die Verordnung haben will. Und dazu muss man wissen, wenn ich mir die Top zehn Pflanzenschutzmittel ansehe, die im Moment ausgebracht werden, dann reicht noch nicht mal die Menge, wenn ich die komplett streiche, um auf diese 50 Prozent zu kommen. Das ist also eine immense Herausforderung. Ich will nicht bestreiten, dass da Reduktionen drin sind, die sind ganz sicher drin technisch, aber man muss einfach realistisch sein, was anhand der technischen Möglichkeiten erreichbar ist und was nicht.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Der zweite Teil oder die zweite Frage ging an den DBV. Herr Krüsken, bitte schön.

**Bernhard Krüsken (DVB):** Vielen Dank für die Frage. Man muss natürlich sehen, dass in diesem europäischen Vorschlag das, was hier in Deutschland bei der Anwendung von Pflanzenschutz schon Stand ist, überhaupt nicht berücksichtigt hat, sondern eine ganz andere Richtung geht. Wir machen hier Sachkundenachweise, wir haben Dokumentationspflichten, wir haben einen Geräte-TÜV und sind (da, also ich glaube,) anderen europäischen Mitgliedstaaten weit voraus. Wenn man einem Landwirt, der also diese Dinge erfüllt und hier alles in Ordnung hat, dann abverlangen will, dass er vor jedem einzelnen Pflanzenschutz Einsatz eine schriftlich dokumentierte Abwägung machen



müsse, ob er es nicht doch lieber hätte sein lassen können oder warum die Biologika nicht funktionieren, (und) wenn dann so eine Art Gerätereister aufgezogen werden soll (, das funktioniert) nach dem Prinzip einer Waffenbesitzkarte, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Landwirte das als Schikane empfinden und als nichts anderes. (Und) die Antwort auf die Frage ist ganz einfach: Wir haben hier Instrumente. Darüber können wir reden: es geht um die Zulassung von Geräten, es geht um Sachkundenachweise. (Da) kann man sicherlich im Detail noch darüber diskutieren, aber das wäre unsere Antwort auf die europäischen Vorschläge. Danke.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Das Wort hat die CDU/CSU-Fraktion. Es stehen insgesamt 12 Minuten zur Verfügung. Und gemeldet hat sich Kollege Auernhammer, bitte schön.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren Sachverständige! Eingangs möchte ich gemäß der Geschäftsordnung (GO) des Deutschen Bundestages einen Interessenskonflikt hier darlegen. Ich bin nämlich selbst Landwirt und Pflanzenbauer, also ich bin auch in der Praxis unterwegs und möchte das unterstreichen, was Herr Krüsen (DBV) gerade gesagt hat, als Landwirt, der eine landwirtschaftliche Ausbildung genossen hat, der einen Meisterbrief gemacht hat, mache ich trotzdem regelmäßig eine Fortbildungsmaßnahme für Pflanzenschutzmittel, für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Und auch das Pflanzenschutzgerät, das bei mir auf dem Hof steht, hat regelmäßig eine TÜV-Untersuchung abzuleisten, genauso das Gerät, das einfach nur das Schneckenkorn ausbringt. Und vor diesem Hintergrund und noch dazu mit den ganzen Dokumentationen, die wir in der Ackerschlagkartei dann machen, vor diesem Hintergrund ist diese Vorgabe aus Brüssel doch sehr, ja, ein Schlag ins Gesicht derer, die Vieles in Deutschland alles richtig machen. Und ich bin dankbar, dass wir heute aufgrund des Antrags der CDU/CSU-Fraktion diese Anhörung durchführen können, um darauf auch deutlich hinzuweisen. Ich habe eine Frage an Professor von Tiedemann. Sie beschreiben einen Zusammenhang von Biodiversi-

tätsverlusten und chemischen Pflanzenschutzmitteln aus wissenschaftlicher Sicht als nicht haltbar und verweisen dabei auf mehrere weltweite Studienergebnisse, u. a. belegen diese, dass die Insektenpopulationen demnach sogar nachweislich zunahmen. Warum glauben Sie persönlich, hält diese Annahme, dass chemische Pflanzenschutzmittel Insektensterben hervorrufen, dennoch so hartnäckig und das auch zu dieser Diskussion geführt hat?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor von Tiedemann hat das Wort.

**Prof. Dr. Andreas von Tiedemann:** Ja, das ist wirklich ein sehr erstaunliches Missverständnis. Und ich muss sagen, (das ist) der Grund, dass ich die Einladung hier angenommen habe, aus Sicht der Universität habe ich das immer beobachtet, wie dieses Missverständnis sich ständig perpetuiert hat in Berichterstattungen, dass dieser Zusammenhang bestünde. Und ich will damit auch deutlich machen, dass der nicht besteht. Und warum ist das so? Ich glaube, dass wir hier eine unangemessene Lagebeschreibung haben. Es kommt schon aus der Frage zum Ausdruck, wenn Sie den Begriff Insektensterben verwenden. Den würde ein seriöser Wissenschaftler wahrscheinlich nicht benutzen, weil er nicht den Vorgang wirklich beschreibt. Wir haben es nicht mit Insekten zu tun, die rumfliegen und sterben, sondern wir haben es mit Populationschwankungen zu tun, mit Schwankungen der Population, die wir sehr gut kennen, bei den am besten untersuchten Insekten, nämlich den agrarischen Schadinsekten. Es gibt keine Insektengruppe, die genauer und seit vielen Jahren intensiver monitort ist als Schadinsekten im Agrarumfeld, also auf den Behandlungsflächen, wenn man so will. Da wissen wir sehr wohl, dass von Jahr zu Jahr große Populationsschwankungen auftreten können. Plus/Minus 30 bis 80 Prozent ist überhaupt keine ungewöhnliche Situation. Und der Haupttreiber für diese unterschiedlichen Populationen ist die Witterung, die Jahreswitterung, die von einem Jahr zum nächsten eine völlig neue Situation herbeiführt. Und ich glaube, diese Größenordnung ist das Einzige, was diese Beobachtungen in der Praxis in die Nähe der sog. Krefeld-Studie rückt, die einen dramatischen Rückgang dargestellt hat. Ich glaube, dieses Bild davon, dass wir ein dramatisches Problem haben, beruht wirklich auch sehr stark darauf,



dass wir zu stark fokussieren auf diese eine Studie, die alleinstehend ist und die methodisch wirklich problematisch ist. Das ist eine Studie, die eigentlich wirklich keine Daten liefert, die eine Zeitreihe darstellen und mit der man das belegen kann, was dort ausgesagt ist. Es ist einfach sehr bedauerlich, wenn nicht die gesamte Befundlage betrachtet wird, wenn man sich über ein Thema äußert wie die schwankenden Insektenpopulationszahlen. Die Krefeld-Studie ist durch keine zweite Studie in der Welt bestätigt worden. Sie ist wirklich ganz alleinstehend und ich würde sie mit größter Vorsicht behandeln. Sie ist übrigens auch zur Unstatistik des Monats erklärt worden von Wissenschaftlern. Das zeigt vielleicht auch etwas. Also die Treiber für die jährlichen Schwankungen von Insektenpopulationen ist die Witterung und für die langjährigen Veränderungen, die wir ja auch kennen, da sind wir, glaube ich, uns mittlerweile einig, Herr Professor Settele wird das sicherlich auch noch kommentieren, dass da klimatische Veränderungen eine Rolle spielen. Das zeigt gerade die vor kurzem erschienene Studie aus Österreich über die Veränderungen der Insektenpopulationen in Österreich, die eben auch gezeigt hat, dass es keinen dramatischen Rückgang gibt, sondern sehr viele Arten sogar zugenommen haben in den letzten 30 Jahren. Das ist die größte Datensammlung für den Bereich Österreich im Flachland und im Bergland. Und auch hier sagen die Autoren, es sind vor allem die klimatischen Veränderungen, die hier über die Zeit gewirkt haben. Kälteliebende sind verschwunden und Wärmeliebende sind gekommen. Und es ist der Zustand der Lebensräume in der Agrarlandschaft, die natürlich wichtig sind. Populationen sind abhängig von den Refugien und von dem Lebensraum, den man ihnen gibt. Warum jetzt die Verbindung zwischen Pflanzenschutzmitteln und Insektenpopulation? Es ist zunächst mal naheliegend, wenn man über Insektizide redet, weiß man ja, das sind Mittel zur Beseitigung von Insekten. Deswegen ist es ist sehr pauschal und klar, wenn man sagt, das muss damit was zu tun haben. Ist aber nicht der Fall, weil selbst diese Insektizide nicht in der Lage sind, technisch überhaupt eine Art vollkommen zu eliminieren. Das ist nie passiert. Wir haben wirklich sehr viele Zahlen aus den *Monitorings* der Länder, der Schaderregerüberwachung. Es ist nicht in einem einzigen Fall geschehen, dass die Pflanzenschutzmittel, die eingesetzt werden, die Zielarten

reduziert haben. Sie kommen jedes Jahr wieder. Jeder weiß das. Warum fährt der Landwirt jedes Jahr wieder raus und bekämpft in der gleichen Kultur wieder die gleichen Erreger? Na, weil eine Rest-Population immer übrig geblieben ist. Es kommt nicht zum Artenverlust. Das ist einfach nicht der Fall. Es kommt zu Veränderungen der Menge der Insekten. Man will sie unter die Schadensschwelle drücken. Das Ziel des Pflanzenschutzes ist nicht die Eliminierung von Arten, auch nicht von Schaderregerarten. Da wird ein Restbestand toleriert. Also der Wirkungsgrad von Pflanzenschutzmitteln ist deutlich unter 100 Prozent. Und das erklärt, warum sie keine Arten auslöschen und warum wir dazu keine Befunde haben.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Vielen Dank auch für Ihre Antwort. Und ich habe gleich noch eine Nachfrage. Sie haben es erwähnt, wenn das so umgesetzt wird, wird es ja auch Auswirkungen auf das Anbauverhalten in der Praxis haben. Die Landwirte werden aus verschiedenen Kulturen aussteigen. Ich nenne hier mal den Raps. Welche Auswirkungen hat es auch auf die Biodiversität? Bewirkt das was in der Landschaft, wenn dann vielleicht, wir habe es ja schon gehört, nur noch Mais angebaut wird? Kommt es dann zu einer Vermaisung aufgrund einer EU-Vorgabe? Oder ist der Pflanzenschutz hier notwendig, um auch die Vielfalt im Ackerbau zu gewährleisten?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Tiedemann hat das Wort.

**Prof. Dr. Andreas von Tiedemann**: Entschuldigung. Das ist das, was ich auch sehr kritisch sehe an der SUR, dass sie eben sehr stark maßnahmenfixiert ist und nicht ergebnisorientiert ist. Das finde ich, sollte man in der Pflanzenschutzpolitik einfach mal in Zukunft anders machen. Man sollte immer schauen, nicht welche Maßnahmen will ich treffen und was will ich mit der Maßnahme bewirken, Reduktion Pflanzenschutzmittel, sondern man sollte sich überlegen, was ist die Folge davon? Dient es wirklich meinem Ziel? Mein Ziel ist mehr Biodiversität und ist Gesunderhaltung der Verbraucher. Aber wir erreichen es ja nicht unbedingt





dadurch, dass wir ganz pauschal Pflanzenschutzmittel reduzieren. Und das sieht man jetzt auch wieder. Wenn das passiert, diese Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, werden wir wichtige Kulturen nicht mehr haben. Die Blattkulturen Raps, Rübe, Kartoffeln, die Leguminosen, die wir dringend stärken wollen, werden ganz stark leiden unter dem Mangel an Pflanzenschutzmitteln und werden in vielen Gebieten nicht mehr, gar nicht mehr angebaut werden können. Damit werden die getreidelastigen Fruchtfolgen noch getreidelastiger, wir haben es gehört, der Mais. Ich weiß nicht, wem damit gedient ist. Ich glaube, es ist alles sehr zum Nachteil und führt eigentlich zu ökologischen Verschlechterungen. Von den Sonderkulturen, Weinbau, Obstbau und Feldgemüsebau, Hopfen will ich gar nicht erst sprechen, die dann noch und natürlich auch ganz besonders ins Schleudern kommen.

**Der Vorsitzende:** Und das Wort hat Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte die Nachfrage an Herrn Krüsken vom DBV stellen. Wenn wir diese pauschalen Reduktionsvorgaben haben, dann, wir haben ja auch unterschiedliche Krankheitserreger, wir haben unterschiedliche Schädlinge, die auch durch den Klimawandel entstehen. Wird es auch Auswirkungen dann auf die Landwirtschaft haben? Ist es dann noch praxistauglich durch die Veränderung?

**Der Vorsitzende:** Und das Wort hat Herr Krüsken vom DBV.

**Bernhard Krüsken** (DVB): Vielen Dank für die Frage Herr (Abg.) Auernhammer. (Es ist natürlich) mit pauschalen Vorgaben kann man schlecht spezielle Fragen beantworten. Hier wird ja (auch) noch nicht mal unterschieden zwischen Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden. Das wäre eigentlich wünschenswert, aber wenn wir dieses Maximalszenario, das die Kommission hier vorgeschlagen hat, uns vor Augen führen (und) , das mal gezielt analysieren, dann kommen wir schon auf eine (natürlich) erhebliche Betroffenheit. Nur die Schutzgebietsregelung deckt ungefähr dreieinhalb Mio. ha Ackerfläche ab. Die anderen Bestandteile dieses Pakets kann man dann noch dazu rechnen, je nachdem, wie Sie Schutzgebiete definieren. (Und d. h.

natürlich, dass,) wenn Sie wirklich alle Pflanzenschutzmittel nun nicht mehr zur Verfügung haben, dann muss man das natürlich kultur(art)spezifisch analysieren, aber man kann über den breiten Daumen sagen: dann werden wir mit Sicherheit eine Größenordnung von 25, 30, 35 Prozent Ertragsrückgang haben c. p. („ceteris paribus“: unter sonst gleichen Umständen). (Und) das können Sie sich ausrechnen. Das läuft dann für die fünf Mio. ha Ackerfläche auf ein Getreideäquivalent irgendwo in der Hausnummer von acht bis zehn Mio. Tonnen (t) per anno zurück (hinaus). Das hat natürlich auch eine wirtschaftliche Konsequenz für die entsprechenden Betriebe. Und es hat eine Konsequenz für auch das Gefüge der europäischen Rohstoffmärkte und dem Gefüge zwischen Importen und Exporten und Zufuhr aus Drittländern (usw. und so fort).

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und das Wort hat wieder der Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Kurze Nachfrage an Herrn Krüsken (DBV). Sie haben die Rohstoffversorgung dann angesprochen, gerade vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts und wir wissen ja alle, wie die Situation in der Ukraine ist: ist dann die Versorgungssicherheit von Lebensmitteln eigentlich noch gewährleistet oder werden in anderen Regionen der Welt dann landwirtschaftliche Produktivität gesteigert, um uns zu versorgen?

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging an Herrn Krüsken (DBV). Bitte schön.

**Bernhard Krüsken** (DVB): Die Frage ist sehr vielschichtig, aber ich will eine kurze Antwort versuchen. Wir gehen davon aus, dass in Europa niemand Hunger leiden muss oder Versorgungsknappheit hat, weil Europa eine kaufkräftige Region ist und sich dann die Rohstoffe, die hier nicht mehr zur Verfügung stehen aus eigener Erzeugung, auf dem Weltmarkt kaufen (kann) und so die Versorgung sicherstellen kann. Aber Sie wissen, dass die Agrarmärkte und die Rohstoffmärkte ein System kommunizierender Röhren sind. Das hat sicherlich einen Einfluss auf die Statik von Preisen und Erzeugungen. Wir gehen (schon) davon aus, dass dieses Szenario dann darin endet, dass Kollegen in anderen Teilen der Welt sich auch darauf einstellen, frei werdende Angebotspositionen in Europa zu übernehmen. Danke.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die restliche Zeit nehmen wir in die zweite Runde mit. Und dann fahren wir fort in der Runde. Das Wort hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Bär, bitte schön.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Nachmittag. Ich habe eine Frage an Herrn Professor Settele. Herr Professor Settele, gibt einen Rückgang der Biodiversität? Und spielen Pestizide dabei eine Rolle? Da das hier offensichtlich in Frage steht, brauche ich auch keine zweite Frage stellen. Ich glaube, wenn Sie mit zehn Minuten hinkommen, bin ich froh.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Professor Settele. Bitte schön.

**Prof. Dr. Josef Settele**: Ich fasse mich gerne noch etwas kürzer. Mal sehen, wie viel es wird. Also es ging ja hier jetzt um den Rückgang, es ging um das Insektensterben. Ein Stichwort, was ich selber in der Tat selten verwende als Begriff. Biodiversitätsverlust haben wir natürlich weltweit ganz klar. Das ist also unbestritten. Haben wir auch in unserem globalen Bericht gut herausgestellt, denke ich. Und wir können davon ausgehen, dass wir mittelfristig ohne Gegensteuerung jede achte Art verlieren, weltweit gesehen. Das ist aber nur eine Betrachtungsweise von Biodiversität. Wir haben ja im Prinzip diese Einheit aus genetischer innerartlicher Vielfalt, Artenvielfalt und Vielfalt von Ökosystemen und deren Funktionsweise zu betrachten. Jetzt haben wir da überall eine massive Veränderung, das ist weltweit auch klar, auch bei uns natürlich, Weiterentwicklungen, ist noch gar nicht gewertet, erstmal wertfrei, damit Veränderungen im Inventar von Arten. Und da haben wir natürlich auch Dynamiken mit dabei. Jetzt, wenn ich angucke bei uns ist in Mitteleuropa oder Deutschland als Beispiel, Krefeld-Studie war erwähnt worden von Ihnen, dann ist es so, dass wir ganz verschiedene Befunde haben und dass wir oft Dinge erstmal vermischen, Biomasse, Artenentwicklung, Rote-Liste-Arten etc. Das muss man alles etwas differenzierter betrachten. Schauen wir uns den Verlust von Biodiversität im Sinne von Verlust von Arten auf der Landschaftsebene an, haben wir das global zu beobachten, auch bei uns, d. h. das Arteninventar ändert sich. Nicht überraschend, z. T. kam das Arteninventar dadurch zustande, dass ja auch Änderungen stattgefunden haben, also traditionelle Nutzung,

Schwäbische Alb als Beispiel, da komme ich, aus der Ecke komme ich ungefähr her, oder andere alte Nutzungsgebiete, die dazu beitrugen, dass über Landwirtschaft Diversität entstanden ist. Und genau da ist natürlich auch der Punkt, dass durch die veränderte Landwirtschaft z. T. auch die Diversität verloren geht. Das ist erstmal der allgemeine Befund. Hat mit Vielfalt von Systemen und Intensität der Nutzung zu tun natürlich. Wir haben viele Elemente mit dabei, Stickstoffversorgung, Pflanzenschutz etc., die alle eine Rolle spielen. Jetzt zum Thema Phytomedizin, Pflanzenschutz als Thema. Klar, Herr von Tiedemann, wenn wir im Prinzip uns die Schädlinge ansehen, ist es ja klar, dass die im Prinzip nicht ausrottbar sind, sonst wären sie längst weg, logischerweise bei dem, was wir machen. Die Frage ist eher, was passiert mit anderen trophischen Ebenen, wobei ich da auch nicht glaube, dass Arten komplett dadurch verschwinden, sondern immer ausweichen und wieder zurückkommen. Das gilt für die Schädlinge genau wie für die Nützlinge. Die Wirkung auf andere Lebensräume ist schwer in den Griff zu bekommen. Das wäre die Frage, die eigentlich dahinter steht letztlich, jenseits der eigenen Produktionsfläche. Was passiert dort in Bezug auf die Dynamik von Insekten, die zum Beispiel, ich nehme Insekten als Beispiel hier, die hochspezifisch in einem kleinen Ort vorkommen. Da kann man sich vorstellen, dass lokale Vorkommen einfach auch durch nachbarschaftliche Nutzung erlöschen. Daten dazu gibt es aber nicht. Diese Kausalität gibt es nicht. Es gibt allenfalls Korrelationen und da gibt es ganz viele. Sie kennen Storch und Geburten. Korrelationen sind einfach total happig in den Griff zu kriegen. Gehen wir mal zu einem anderen Element. Ich mache einen ganz kleinen Exkurs. Ich habe selber promoviert im Pflanzenschutz, in Asien allerdings, im Reisanbau. Und da ist es so, dass durch Anwendung von Insektiziden, ich rede jetzt nur von Insektiziden, nicht von Fungiziden und Herbiziden, bestimmte Arten gefördert wurden als Schädlinge, sog. *Secondary Pests*, die braune Reiszikade als Beispiel, die dadurch, dass ich Pestizide einsetze, Insektizide einsetze, erst überhaupt sich breit machen konnte. d. h. wir haben auch die Effekte, dass solche Systeme komplett sich verändern können. Es ist sehr kontraintuitiv, nämlich dort, wenn ich gegen die spezielle Art spritze, kommt die genau in kurzem zeitlichen Abstand dominant vor und verursacht den Schaden, weil ich eine kurze Zeit lang



das ganze System erstmal kahl mache, mit den pauschalen breitenwirksamen Insektiziden, und dann hat diese Art die Eigenschaft, darum geht es, auf die Art und auf das System muss man genau gucken, sich sozusagen durch die Eiablage zu schützen vor der direkten Wirkung des Pestizids. Damit hat die einen *Enemy Free Space*, einen freien Raum, wo sie sich entfalten kann, d. h. dort haben wir das Phänomen, dass eben dann Arten durch Pestizideinsatz sich auch breit machen können und das Problem sein können, nur um mal zu zeigen, wie komplex das ist, d. h. ich würde solche *Statements* immer vom System abhängig machen. Ich würde sagen, Systeme können sich stark verändern durch Pflanzenschutz natürlich auch. Und die Frage ist, welche Richtung das nimmt, ist es eine Frage der Dosierung, eine Frage der Vorgehensweise, der Bildung der Landwirte etc. So zum Thema Aussterben, also da könnte es Zusammenhänge geben, aber es gibt jetzt nicht die auf der Fläche. Das würde ich ganz und gar nicht erwarten, dass auf der Fläche da was passiert, weil die, die ja da sind, sind die sog. R-Strategen, d. h. solche, die sich sehr schnell vermehren können. Also alles das „Kleinzeug“, sage ich, was sich total schnell vermehren kann, kann auch den entsprechenden Pflanzenschutzmitteln sozusagen davonlaufen, sage ich mal, und sich dann schnell entwickeln. Das gilt auch für andere Systeme. Spannend sind die, die eine ganz andere Ökologie haben, wie stark die dann, wenn sie lokale kleine Vorkommen haben, beeinflusst werden. Da könnte er (man) sich vorstellen, dass da ein Zusammenhang da ist, ist aber schwierig rauszukriegen. Von daher ist, finde ich, der Pflanzenschutz letztlich eine Komponente eines ganzen Nutzungssystems, was in der Gesamtheit zu betrachten ist. Und da muss man halt sehen, wie stark können wir damit Betriebssysteme intensivieren. Wollen wir das? In welche Richtung wollen wir das? Und was hat das für Konsequenzen fürs Gesamte, ja für die Landschaftsskala, was Sie auch erwähnt hatten als letzte Komponente? Ist ein bisschen komplex das Ganze, aber ich würde sagen, klar, wir haben ein Verlust von Biodiversität, ganz eindeutig, auch durch Landnutzung, auch ganz stark, z. T. natürlich auch ganz viel durch völlige Veränderung der Nutzung. Da müssen wir genau überlegen, was machen wir? Das Beispiel mit dem Mais war erwähnt worden. Also Mais ist biodiversitätsmäßig Wüste. Der Maiszümler ok, vielleicht noch ein Gegenspieler oder so was. Das war

es dann eigentlich. Das kann das Ziel nicht sein. Geht auch in Richtung Biomasse, ein anderes Thema natürlich, d. h., wir müssen sehen, wie kann ich solche Systeme gestalten, dass sie eben nicht dadurch, dass ich dann Verschiebungen erzeuge, das Kind mit dem Bade ausschütte. Das Beispiel Mais wäre so eines gewesen, wo man sowas garantiert vermeiden sollte. Von daher es ist nicht so eindeutig Ja oder Nein. Ich kann sagen, *okay*, ich mache jetzt keinen Pflanzenschutz und habe damit einen super Gewinn für die Biodiversität. Aber auch das Gegenteil kann der Fall sein. Ich glaube, es ist Konsens, dass wir runter wollen von der Masse der Mittel. Und ich würde auch sagen, kleines Abschlusstatement, wenn das 50 Prozent-Ziel im Raum steht, geht es darum, das, ich würde mal sagen, mit praktikablem Leben zu erfüllen, so will ich es mal nennen. Im Prinzip ist es ein Konsens, der politisch momentan besteht, wie auch immer er zustande kam. Und man kann sich dem Ganzen sicher annähern, um zumindest hier diese Wirkung der Mittel entsprechend zu reduzieren. Letzter Punkt noch zur Krefeld-Studie. Herr von Tiedemann, das war im Prinzip ja nicht die Absicht der Studie, so was rauszukriegen.

**Prof. Dr. Andreas von Tiedemann:** So wurde sie interpretiert.

**Prof. Dr. Josef Settele:** Also gut, die Autoren und die Exegesen sind zwei verschiedene Punkte. Und dieses *Statement* von dem Statistiker. Die hat er dann später zurückgenommen, diese Unstatistik, der Mensch selbst. Ein halbes Jahr später hat er gesagt, nee, das stimmt so nicht, seine Kritik. Das nur als Randnotiz. Ich finde, die in Krefeld haben toll gearbeitet, nicht mit dem Ziel, Biomasse festzustellen. Sie haben es nur später bemerkt, dass sie weniger wurde. Und dass das statistisch anspruchsvoll ist, ist auch klar.

*(Bemerkung von Prof. Dr. Andreas von Tiedemann ohne Mikrofon)*

**Prof. Dr. Josef Settele:** ... nur Zeitpunkte, verschiedene Orte.

Der **Vorsitzende:** Ja, ich gehe davon aus, dass Sie jetzt durch sind. Und damit fahren wir fort in der Runde und das Wort hat die (Fraktion der) FDP. Kollege Bodtke, bitte schön.



Abg. **Ingo Bodtke** (FDP): Ganz herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Sachverständige. Die geplante EU-Verordnung sieht pauschale Reduktionsziele von Pflanzenschutzmitteln vor. Mit dieser Maßnahme sollen die Biodiversitätsverluste verhindert werden. Obwohl die Zulassungsverfahren in Deutschland sehr streng sind und die Auswirkungen von Wirkstoffen auf die Umwelt auf niedrigstem Niveau gehalten werden, schlägt die Kommission ein Totalverbot in den sog. sensiblen Gebieten und starre Mengenreduzierungsziele vor. Daraus ergibt sich die erste Frage an Herrn Gemmer (IVA). Welche Auswirkungen hätten aus Ihrer Perspektive die vorgesehenen Pflanzenschutzmittelverbote bzw. Reduktionsziele im Hinblick auf die Umwelt und die Artenvielfalt, im Hinblick auf die Erträge und die Versorgungssicherheit?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Gemmer (IVA). Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frank Gemmer** (IVA): Vielen Dank für die Frage. Wir haben es ja gerade schon diskutiert. Aus unserer Sicht ist es so, dass grundsätzlich Pflanzenschutzmittel kaum direkten Einfluss auf die Artenvielfalt haben. Das hat letztendlich auch, das habe ich vorhin schon mal angerissen, das JRC, das ist das Institut der EU, auch bestätigt. In ihrer Folgenabschätzung ist es unwahrscheinlich, das zitiere ich gerade, dass die zusätzlichen Ziele für Pestizide der *Farm to Fork*-Strategie einen wesentlichen Einfluss auf die biologische Vielfalt haben werden. Das hat also die EU letztendlich festgestellt. Es gibt keinen direkten Zusammenhang, wenn man Pflanzenschutz reduziert, dass da automatisch Biodiversität wieder auftritt. Das haben wir ja letztendlich auch gerade so diskutiert. Und von daher denke ich, ist es viel, viel wichtiger, darüber zu diskutieren: Wie kann man Anreize schaffen für die Landwirtschaft, wieder mehr Habitate in den Naturraum zu bringen. (Weil) das sind die Rückzugsgebiete, auf denen sich Insekten, Kleinsäuger, Bodenbrüter aufhalten können. Und von daher sehen wir also im Grunde genommen keinen direkten Einfluss, sondern wir sehen es im Gesamten, in der Intensität der Landwirtschaft, in der Gestaltung der Landschaftsräume. Und hier müssen wir dafür sorgen, dass wir hier, da wiederhole ich mich jetzt, im Grunde genommen kooperative Modelle gestalten.

Da gibt es sehr gute Beispiele, Beispiel Niedersächsischer Weg, das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Baden-Württemberg, wo die Landwirtschaft eingebunden wird, wo wir gemeinsam mit den Landwirten dann Naturräume schaffen, die tatsächlich dann auch erreichen, dass die Biodiversität gefördert wird. Und da ist aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Punkt, dass wir auch wirklich mal Ziele definieren. Gut (ist, wenn): Biodiversität (wie soll sie überhaupt aussehen?) anstatt (kann man nicht durch) ein pauschales Verbot (zu) machen und dann zu gucken - passiert (ist) doch nichts. Das muss eigentlich wirklich das Ziel sein (von) der ganzen Diskussion, (um) zu sagen, wir können hier etwas erreichen. Wir haben auch schon gehört, dass man darauf achten muss, was bei den Reduktionszielen sonst passiert, weil: (die sollen,) letztendlich soll das Risiko für Mensch und Umwelt reduziert werden. Und ein reines Pflanzenschutzverbot führt nicht unbedingt dazu, dass die Produkte, die dann produziert werden, gesünder werden, weil, es kommt nicht darauf an, wie das Gift produziert wird, sondern, wo es herkommt. Also auch hier muss man darauf achten, dass wir gesunde Nahrungsmittel produzieren und dafür letztendlich auch dann genügend Werkzeuge in der Pipeline haben. Aus unserer Sicht sind bewährte Indikatoren, die man dafür nutzen kann, einfach um das Risiko zu bewerten von Pflanzenschutzmitteln, der *Harmonised Risk Indicator* in der EU, der als EU-weites *Tool* eingeführt werden soll. Den unterstützen wir auch. Zudem sollten wir schauen, ob wir in Deutschland nicht weitere Indikatoren wie SYNOPSIS mit (zu) berücksichtigen können, die auch schon mittlerweile den Einfluss in den Kulturen berücksichtigen. Das wird z. Zt. im Nationalen Aktionsplan (zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: NAP) diskutiert, dass man wirklich abschätzen kann, wie ist denn die Wirkung der Anbausysteme, der Pflanzenschutzmittel und der Naturschutzräume? Wie sieht es aus bei Erträgen und Versorgungssicherheit? Da wurde die Zahl schon genannt. Wir gehen aktuell davon aus, dass zwischen 3,5 und 4 Mio. ha betroffen sein werden, wenn so ein pauschales Verbot umgesetzt werden würde. Das ist nicht nur für die Region bedeutend, wenn man mal an den Weinbau am Kaiserstuhl oder Mittelrhein oder an der Mosel denkt, was überwiegend Vogelschutzgebiete sind, auch in der Pfalz und in Hessen haben wir sehr groß ausgewiesene Vogelschutzgebiete, würde das bedeuten, dass



wir im Grunde genommen den Weinbau entweder einstellen oder halt nicht mehr so viel Wein ernten. Und die wirtschaftliche Lage für die Landwirte wäre dementsprechend auch nicht besonders gut. Das ist ein wesentlicher Punkt. Vielleicht, wenn man mal betrachtet, was (wo) das ganze Obst, Gemüse betrachtet (herkommt). Hier sind wir bereits Importeur. Wir haben einen Selbstversorgungsgrad von 20 bis maximal 50 Prozent. Hier würde die Produktion massiv einbrechen aus unserer Sicht, sodass wir hier Versorgungssicherheit, was wir momentan, Lieferkettensicherheit, haben wollen, dass das auch absolut gefährdet wäre. Die wirtschaftliche Auswirkung darauf wäre aus meiner Sicht extrem. Und für einzelne Betriebe, ich denke mal, das kann Herr Krüsken noch viel besser beurteilen, die in solchen Gebieten leben, die sind letztendlich dann auch in der freien Berufswahl massiv eingeschränkt. Das ist ein juristisches Problem aus meiner Sicht, wie auch das Thema Eigentum, was hier eine große Rolle spielt. Das ist auch letztendlich aus eigentumsrechtlicher Betrachtung ein ganz großes Problem, was hier auf die Landwirte zukommt. Soviel vielleicht von meiner Seite.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Die zwei Sekunden nehmen wir mal mit in die nächste Runde mit Deinem Einverständnis, Ingo (Bodtke). Und dann fahren wir fort mit der Fraktion der AfD. Und das Wort hat Kollege Rinck.

**Abg. Frank Rinck (AfD):** Danke Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, meine Damen und Herren Sachverständige. Als erstes möchte ich auch einmal zu Protokoll geben, dass ich bei dieser Debatte nicht ganz unbefangen bin als Lohnunternehmer. Da kommt es dann hin und wieder doch auch vor, dass ich mal mit einer Pflanzenschutzspritze los muss. Genau so wie Herr Auernhammer bin ich natürlich gelernter Landwirt und mache alle zwei Jahre diese Pflanzenschutz-Fortbildung. Für uns als AfD steht fest, dass der bedarfsgerechte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin in der Landwirtschaft möglich bleiben muss. Pflanzenschutzmittel schützen unsere Kulturpflanzen vor Krankheiten, vor Schädlingen und natürlich auch vor Unkrautdruck und sichern somit unsere Ernten und unsere Erträge. Die Folgen des *Green Deals* und der Reduktion der Pflanzenschutzmittel wären natürlich ein Rückgang unserer

Erträge und damit auch eventuell ein Einbruch unserer Ernährungssicherung. Das sehen wir als großes Problem und als große Gefahr. Meine erste Frage würde an den Vertreter des IVA gehen. Wir sind ja im Jahre 2023. Wir pflügen nicht mehr mit Pferden und hacken nicht mehr mit der Hand. Ich sag mal, heutzutage gibt es Verfahren wie *See & Spray*-Pflanzenschutzspritzen, die gezielt Unkräuter erkennen und auch gezielt behandeln. Dabei gibt es Fachleute, die davon ausgehen, dass man zwei Drittel des Pflanzenschutzmittelbedarfes sparen könnte. Und meine Frage geht ein wenig in die Richtung: wäre es nicht viel sinnvoller, anstatt weitere Verbote zu erlassen, in diese Richtung mehr zu fördern, mehr zu forschen und den Landwirten den Einstieg in eine solche Art und Weise der Technik zu vereinfachen?

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging an den IVA. Herr Gemmer, bitte schön. Sie haben das Wort.

**Frank Gemmer (IVA):** Vielen Dank für diese Frage. Das ist genau im Grunde das, was wir momentan auch vorantreiben in der Forschung. Die europäischen Pflanzenschutzmittel-Unternehmen investieren aktuell rund zehn Milliarden (Mrd.) (Euro) in die Entwicklung von digitalen Systemen, wie Sie sie gerade beschrieben haben, sprich in *Spot Spraying*, in digitale Prognosesysteme, in Anwendungssysteme, die wirklich dann auch nur bei Bedarf letztendlich die Mittel einsetzen. Und Sie haben absolut Recht. Man kann mit diesen Produkten, mit diesen Technologien, letztendlich bis zu 70 Prozent, sogar 80 Prozent, einsparen. Sie spritzen in dem Moment dann, wenn Sie so eine Spritze haben, die kamerabasiert am Spritzgestänge Unkräuter erkennt, nur dort, wo tatsächlich ein Unkraut ist und alles andere bleibt unbehandelt. Es gibt mittlerweile sogar Technologien, ein Gerät aus der Schweiz, das hat alle vier Zentimeter (cm) eine Düse, womit sie im Gemüsebau sogar mit nicht selektiven Mitteln (müssen vorher zugelassen werden) aber an der Kulturpflanze vorbei nur diese Unkräuter rausspritzen, womit wir dann tatsächlich auch diesen Anbau dauerhaft ökonomisch sinnvoll durchführen können. Und von daher fordern wir weiter hier auf der einen Seite Investitionsförderungen, auf der anderen Seite für die Anwendung der Landwirte aber auch, dass es dort vielleicht eine flächenbezogene Beihilfe gibt, weil (denn) es gibt viele kleine Betriebe, die sich solche



Spritze nicht leisten können. Wenn die diese Technik einsetzen, würde es Sinn machen, dass sie dort eine Prämie - in Baden-Württemberg wird es in der teilflächenspezifischen Düngung schon umgesetzt mit 50 Euro pro ha - eine Prämie pro ha bekommen, dass(mit) sie dann tatsächlich auch diese Technik anwenden. Und wir können dort, - wir haben in der Studie das auch nachgewiesen -, aktuell mit der vorhandenen Technik ungefähr 25 Prozent der Pflanzenschutzmittel (aktuell) einsparen, wenn diese Technik flächendeckend eingesetzt werden würde. Wir hätten dann trotzdem noch die Möglichkeit, diese Kulturen anzubauen, die Erträge zu sichern und gesunde und nachhaltige Nahrungsmittel zu produzieren. Nachhaltig heißt ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich. Das ist also aus unserer Sicht ein absolut gangbarer Weg. Ja, soviel zu der Frage.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und wir haben noch ein paar Sekunden.

**Abg. Frank Rinck (AfD):** Ich würde es nochmal probieren. Ganz kurze Nachfrage auch an den Vertreter des IVA. Sie haben ja eben die Vorteile dieses Verfahrens erläutert. Am Ende des Tages geht es ja darum, dass Landwirte natürlich genauso wirtschaftlich arbeiten müssen wie jeder andere Betrieb. Dieses Verfahren ist doch sicherlich in der Kosten-Nutzen-Rechnung auch deutlich günstiger als beispielsweise eine Hacke? Das würde ich gerne von Ihnen wissen.

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging nochmal an Herrn Gemmer (IVA). Bitte schön.

**Frank Gemmer (IVA):** Wir haben festgestellt, dass im Grunde einige Bandspritzkombinationen tatsächlich wirtschaftlicher sind als momentan reine Hack-Kombinationen, weil Sie halt Überfahrten sparen. Von daher haben Sie absolut Recht. Man kann, die Landwirte können mit diesen Verfahren letztendlich auch ökonomisch absolut Gewinne machen und. Wie gesagt, für kleinere Betriebe wäre (es) dann sinnvoll, dass das auch in der Anwendung noch zusätzlich gefördert wird.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Und das Wort hat die Fraktion DIE LINKE., Kollegin Latendorf.

**Abg. Ina Latendorf (DIE LINKE.):** Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Angesichts der kurzen Zeit möchte ich ganz gezielt zwei Fragen stellen an Frau Professor Bellingrath-Kimura. Und zwar, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass ein systemischer Ansatz auf jeden Fall zu verfolgen ist, um hier sozusagen voranzukommen. Ich bitte Sie um Ihre Einschätzung noch einmal, warum es unerlässlich ist, mit einem systemischen Ansatz vorzugehen, der dann noch das gesamte Anbausystem berücksichtigt? Und als zweite Frage: Sie forschen ja selbst zu den Auswirkungen der Pflanzenschutzmittel-Reduktionen. Welche Erkenntnisse konnten Sie da bisher erlangen?

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Die Frage ging an Frau Professor Bellingrath-Kimura. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Sonoko Dorothea Bellingrath-Kimura:** Vielen Dank für die Frage. Solange wir aus dem jetzigen System ausgehen, kann man lange diskutieren, 30, 40 und 50 Prozent. Da kommen wir wahrscheinlich nicht weiter. Man muss das System ändern, d. h. dass Pestizideinsätze obsolet werden, dass sie dann nicht notwendig werden. Das ist eigentlich auch der Grundgedanke für integrierten Pflanzenschutz, dass es als letzte Maßnahme kommt und nicht als System, wo es dann integriert ist, wo es dann einen Kalender gibt, wo man dann schon das applizieren sollte. Auch von unseren Studien mit Praxis an On-Farm-Betrieb, wo wir seit 2020 auch an der per se-Reduktion systemisch forschen, kommen wir zu dem Schluss, dass es schwierig ist, meist das *Timing* ist wichtig, der Standort ist wichtig, jedes Jahr ist anders, aber wenn man es richtig anwendet, sind dann mechanische Maßnahmen oder auch dieser systemische Ansatz mit Zwischenfrucht, natürliche Antagonisten, ist es möglich, weitaus mehr als 50 Prozent reduzieren, ohne den Ertrag zu gefährden. Ich muss da widersprechen, dass Leguminosen-Anbau durchaus möglich ist. Wir haben Soja, Lupinen und andere Leguminosen mit reduzierter Pflanzenschutzapplikation. Es ist möglich. Es ist nicht nur Pflanzen, Blattfrüchte, die danach rauskommen würden. Und in Bezug zur Biodiversität wäre eine öffentliche Diskussion, wo wir auch begründen können, dass nicht nur Pflanzenschutz, sondern eben, dass integrierte Landschaftselemente,



*Farming System* und die *Management* da eine Auswirkung haben.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir wären mit der ersten Runde durch und starten gleich in die zweite Runde. Und das Wort hat wiederum die (Fraktion der) SPD. Kollegin Dr. Kersten, bitte schön.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Wegener (JKI). Halten Sie die Erreichung von 50 Prozent Pflanzenschutzmittelreduktion bis 2030 ohne Produktionseinschränkungen für realisierbar? Und wo würden Sie die Knackpunkte erkennen?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Professor Wegener (JKI). Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Jens Karl Wegener** (JKI): Vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich denke ich, das wäre schon realisierbar, ist aber eine sehr komplexe und sehr herausfordernde Aufgabenstellung, weil es am Ende des Tages (...).

Der **Vorsitzende**: Schalten Sie das Mikrofon bitte an.

**Prof. Dr. Jens Karl Wegener** (JKI): Das ist an! Ich gehe ein bisschen näher dran, dann können Sie mich vielleicht besser hören. Das ist eine komplexe Fragestellung, die aber nicht nur, sage ich mal, die verfügbare Menge an Geld betrifft, sondern es geht letztendlich auch darum, dass beispielsweise die ganze Fragestellung der verbindlichen Definition von Schadschwellen beantwortet werden müssen, ab der eine teilflächige Applikation dann tatsächlich auch stattfinden soll. Das kann man gleichzeitig auch als eine Chance sehen, weil eine Schadschwelle, die ungleich Null ist, heißt ja, wir tolerieren eine gewisse Biodiversität auf dem Acker. Und d. h., man kann dieses Instrumentarium auch nutzen, um Biodiversität zu fördern, nicht überall dort, wo sie nicht zu Ertragsdepressionen oder Qualitätseinschränkung führt, und an den Stellen, wo das der Fall ist, dann würde man halt letztendlich dort Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen. Problematisch daran ist auch noch, dass wir im Prinzip dafür bislang gar keine Strategien haben, denn Sie müssen ja solche Maßnahmen auch über mehrere Jahre in verschiedenen Fruchtfolgen durchführen.

Und da ist der Erfahrungsschatz bisher, glaube ich, relativ gering. Auch das würde man zunächst erstmal noch herausfinden müssen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat Kollegin Dr. Kersten, bitte schön.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Ja, weiter an Herrn Professor Wegener (JKI). Wie hoch wären die Einsparpotenziale durch diese von Ihnen beschriebene Technologie der teilflächenspezifischen Applikation? Und wo sehen Sie die Haupthemmnisse bezüglich der Einführung der neuen Technologien? Vielleicht die eine Milliarde (Euro), die für die Bauern war, kam zu früh? Und vielleicht können Sie darauf eingehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Wegener (JKI), bitte schön.

**Prof. Dr. Jens Karl Wegener** (JKI): Vielen Dank. Letztendlich, was die Frage der möglichen Einsparraten angeht, das kommt auf den Einzelfall drauf an. Das hängt davon ab, wie groß das Schaderregeraufkommen in der Fläche tatsächlich ist, wie die Schadschwellen gesetzt werden. Es kommt darauf an, ob wir über eine Herbizid-Behandlung reden, ob wir über eine Fungizid-Behandlung oder über eine Insektizid-Behandlung reden. Wenn wir heute über teilflächenspezifischen Pflanzenschutz reden, dann ist das i. d. R. erstmal der Bereich der Herbizide, die hier vor allen Dingen eine Rolle spielen, wo es also um Unkrauterkennung geht und dann um *Spot*-Applikationen, wo ich dann halt relativ präzise unterwegs bin und dann halt auch hohe Einsparraten erzielen kann. Bei den Fungiziden sind das meistens Applikationen, die auf Grundlage von Prognosen basieren, wo man auch gewisse Einsparungen erreichen kann. Bei den Insektiziden sind mir ehrlich gesagt bislang keine Technologien für den teilflächenspezifischen Pflanzenschutz bekannt. Die Einsparraten liegen dementsprechend, sage ich mal, in einer relativ großen Bandbreite von, wenn Sie mal in der Literatur gucken, zwischen 30 bis 90 Prozent, wie gesagt, je nach Einzelfall und Schaderregeraufkommen. Das sind Einsparungen in Flächenkulturen. Und auch hier muss man wieder differenziert betrachten. Wenn ich beispielsweise in die Raumkulturen gehe, da gibt es die Teilflächenapplikationen in dem Sinne nicht, sondern da gibt es andere Möglichkeiten. Da kann



ich z. B. eine automatische Reihenendabschaltung, die sensorgesteuert ist, durchführen. Das führt vielleicht zu fünf bis acht Prozent Einsparung. Ich kann mit Sensoren die Laubwand abtasten und dann das Sprühgerät automatisch auf, also die Sprühparameter an die Laubwand anpassen, an die Durchdringung bei unterschiedlichen Tiefen etc. Ich kann Lücken erkennen und diese bei Applikationen aussparen. Da liegen wir dann, sage ich mal, in einer Bandbreite von 20 bis 60 Prozent Einsparung, die möglich wären. Ich möchte aber ganz deutlich sagen, nehmen wir mal das Beispiel Obstbau, über den Daumen, ein Sprühgerät, was heute so marktüblich vorhanden ist, Axialgebläse und Aufsatz, sagen wir mal 15 000 Euro *Invest*. Wenn sie ein System, wie ich es eben beschrieben habe, dagegen halten mit viel Sensortechnik etc., was dann auch noch, sage ich mal, sich in der Praxis unter den Praxisbedingungen auch erstmal bewähren muss, dann liegen wir vielleicht bei Investitionskosten, die liegen irgendwo bei 40 000 bis 60 000 Euro. Das ist dann auch eine Frage dessen, was sich die Betriebe leisten können und akzeptieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat die Kollegin Dr. Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Nochmal an Herrn Professor Wegener (JKI). Im Prinzip hatten wir jetzt unterschiedliche Aussagen zur Auswirkung von Pflanzenschutzmitteln auf die Biodiversität. Und jetzt wäre meine Frage, es gibt ja dazu ein Projekt MonViA, wo glaube ich, JKI und (Johann Heinrich von) Thünen-Institut zusammenarbeiten. Können Sie uns da vielleicht ein bisschen Ausführungen dazu machen, was die Untersuchung und wie vielleicht der Stand der Erkenntnisgewinnung ist?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging wieder an Professor Wegener (JKI). Bitte schön.

**Prof. Dr. Jens Karl Wegener** (JKI): Vielen Dank. Wie gesagt, das JKI zusammen mit dem Thünen-Institut und weiteren Partnern ist seit drei Jahren dabei, im Rahmen des Projektes MonViA die Biodiversität in Agrarlandschaften zu monitoren. D. h. also, man möchte die Artenvielfalt von all dem, was auf dem Acker unterwegs ist, dann ja letztendlich zählen

und erfassen und das Ganze dann auch über Zeitreihen darstellen. Das Projekt läuft seit drei Jahren und befasst sich in vielen Bereichen, sage ich mal, noch mit Grundlagenforschung. Wenn es also darum geht, wie man beispielsweise mit Sensortechnik auf dem Acker Insekten identifizieren kann, Sie kennen vielleicht die Vogelstimmen-App, mit der man unterschiedliche Vögel als Laie unterscheiden kann. Und solche Technologien kann man dann natürlich entsprechend auch in anderen Bereichen auf andere Zielorganismen etc. anwenden, mit künstlicher Intelligenz (KI) versehen, um dann entsprechende Identifizierungen durchzuführen und auch etwas nicht nur über die Art zu sagen, sondern auch über Verbreitung und Umfang. Aber das sind alles Dinge, die natürlich noch eine gewisse Zeit bedürfen, bis das belastbare Daten und praxisrelevante Daten liefert. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Kollegin Dr. Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Eine Frage an den DBV, Herrn Krüsken. Wir haben ja auch gelernt, dass es sinnvoll ist, dass Landwirte auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichten würden, wenn sie da irgendwie sage ich mal, ihren Ertragsausfall oder -rückgang vielleicht honoriert bekämen. Wir haben mit den *Eco-Schemes*, ich glaube die sechs ist es, Verzicht auf chemische-synthetische Pestizide eine Auslobung von 130 (Euro) pro ha. Halten Sie das für ausreichend? Und was würde für Sie sinnvoll sein, wenn man das mit den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-Mitteln und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)-Maßnahmen verbinden würde? Wie könnte man da zu einer sinnvolleren Reduktion kommen, die im Einklang mit den Landwirten passiert?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Krüsken (DBV). Bitte schön.

**Bernhard Krüsken** (DBV): Vielen Dank. 130 Euro ist sicherlich für über alle Kulturarten hinweg kein ausreichender Anreiz, um das zu machen. Wenn Sie ein bisschen rechnen, wie viel Ertrag Sie beim Weizen, beim hochproduktiven Weizen verlieren, dann ist es eng. *Eco-Schemes* ist (sind) eine Thematik, über die wir uns in den vergangenen Monaten ausgiebig auseinandergesetzt haben. Sie kennen





unsere Kritik, die sagt, dass die *Eco-Schemes*, so wie sie jetzt aufgesetzt sind, die Potenziale dieses agrarpolitischen Instruments nicht ausnutzen (, sondern dass man) hier wesentlich hätte (mehr) machen können, was (jetzt) zugeschnitten ist auf solche Maßnahmen und Anreize für Betriebe, die etwas tun wollen. Ich will aber die Frage nutzen für einen Hinweis in diesem Zusammenhang: Wenn wir (über) *Eco-Schemes* machen (gehen) oder (wenn wir) Landwirte kompensieren und fördern wollen, dann setzt das voraus, dass das auch möglich ist, förderrechtlich. Geht man den Weg, den die EU-Kommission hier vorgeschlagen hat, nämlich mit dem ordnungsrechtlichen „Rasenmäher“ drüber geht und (auf) ein ordnungsrechtlich(es) hart(es) Verbot(e) macht (setzt), dann ist das nicht mehr förderfähig. (Also) das ist der zweite große Pferdefuß an diesem Vorschlag der Kommission. Es entzieht dem Vertragsnaturschutz und der Förderfähigkeit von solchen Programmen die Grundlage. Danke.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und das Wort hat die Kollegin Mackensen-Geis, (Fraktion der) SPD, bitte schön.

Abg. **Isabel Mackensen-Geis** (SPD): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin. Ich möchte mich nochmal auf einen Bereich, der schon ein paarmal angesprochen wurde, fokussieren, und zwar den Weinbau und den Obstbau. Ich komme aus einer Region, wo viel Wein angebaut wird. Und diese EU-Pflanzenschutzverordnung hat für großen Wirbel gesorgt und es wurde ja an verschiedenen Stellen auch schon angesprochen. Meine Frage geht zuerst an Herrn Dr. Tralau (BfR). Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch von den *low hanging fruits*, ach nee, Entschuldigung, Professor Wegener (JKI). Jetzt habe ich denn den Falschen, ja. Also jetzt Herr Professor Wegener (JKI), jetzt haben wir es geklärt, von den *low hanging fruits* gesprochen und eben auch gesagt, dass diese noch identifiziert werden müssen. Und dann wäre meine Frage, welche es da vielleicht für den Weinbau und den Obstbau schon gibt oder welche Sie identifizieren und wie wir das konkret die Einführung, Etablierung eben auch unterstützen können?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Wegener (JKI), die Frage ging an Sie. Bitte schön.

**Prof. Dr. Jens Karl Wegener** (JKI): Vielen Dank für die Frage. Wo hängen die *low hanging fruits*? Das ist im Obstbau schwierig, oder auch im Weinbau, weil es ist letztendlich die Frage zwischen Daumen und Zeigefinger. Ich hatte es ja schon mal angedeutet. Es sind immense Kosten, die durch Sensortechnik am Ende des Tages zustandekommen. Dasselbe gilt auch für die Flächenkulturen. Das wurde ja vorhin schon mal angesprochen, dass auch hier kameragesteuerte Sensorsysteme etc. zur Erkennung von (...) eingesetzt werden. Es gibt technische Lösungen dafür, aber die sind derzeit noch so kostenintensiv, dass sie eben nicht auf die Akzeptanz bei den Landwirten stoßen, weil sie ökonomisch nicht darstellbar sind für viele Betriebe. Selbst für große Betriebe ist das noch grenzwertig. Und das ist halt die riesige Herausforderung. Da müssen wir einfach gucken, wie wir in den nächsten sieben Jahren, die uns noch bleiben, diese Technologien so weit vorantreiben, dass das Standard wird. Wir haben das in der Vergangenheit erlebt bei den Flächenspritzen. Wenn Sie sich die heute angucken und mit Geräten von vor zehn Jahren vergleichen, dann sieht man, dass dort unheimlich aufgerüstet wurde. Die können unheimlich gleichmäßig verteilen, aber die machen halt das, was heute noch die Strategie ist im Pflanzenschutz, nämlich gleichmäßig auf einer Fläche zu verteilen und nicht teilflächenspezifisch. Und das ist der nächste Schritt. Und wenn wir dahin kommen wollen, das ist eine Riesenherausforderung, das halte ich auch nicht für unmöglich bis 2030, aber dann muss man jetzt, wie hat es der Bundeskanzler so schön gesagt, den „Doppel-Wumms“ einsetzen. Danke schön.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Das Wort hat Kollegin Mackensen-Geis. Bitte schön.

Abg. **Isabel Mackensen-Geis** (SPD): Ja, vielen Dank für diese Ausführung. Aber dann haben wir ja schon mal eine Handlungsorientierung, was diesen speziellen Bereich angeht. Letzte, Herr Dr. Tralau (BfR), und zwar das eine ist ja jetzt auch was in diesem *Non-Paper* der (EU-)Kommission eben nochmal ja aufgemacht wurde, das Thema biologische Pflanzenschutzmittel und sog. *Low Risk*-Produkte. Da eben auch die Frage, inwieweit diese für Sonderkulturen, eben speziell Wein- und Obstbau, zur Verfügung stehen und eben vor allem auch langfristig zur Verfügung stehen? Oder ob Sie uns vielleicht auch mal einen Eindruck geben können, was



denn gerade im Zulassungsverfahren ist oder was die Hemmnisse der Zulassung aktuell sind?

Der **Vorsitzende**: So, die Frage ging an Herrn Dr. Tralau (BfR). Gucken wir halt, was wir mit der Zeit noch machen können.

**Dr. Tewes Tralau** (BfR): Ich versuche es ganz kurz zu machen. Die Hemmnisse sind wirklich die Auswahl der Mittel, die zur Verfügung steht, und die Bewertungskriterien, die dafür zur Verfügung stehen. Ich möchte das nur an einem kurzen Stichpunkt erläutern. Bei den biologischen Pflanzenschutzmitteln sind wir schon einen ganzen großen Schritt weiter. Da gibt es klar definierte Kriterien. Bei den *Low Risk*-Produkten ist ganz einfach ein praktisches Problem da. Bevor Sie ein Produkt als *Low Risk* identifizieren können, müssen sie die Daten haben, um zu wissen, ob es *Low Risk* ist. Und d. h., rein von dem Beantragungsverfahren und dem Aufwand, der dahinter steht, unterscheidet sich das jetzt erst mal in der Vorarbeit nicht so viel von einem normalen Produkt. Das wird dann erst hinterher einfacher, wenn der *Low Risk*-Status vergeben wurde. Das sind einfach auf der regulatorischen Seite praktische Herausforderungen.

Der **Vorsitzende**: So, vielen Dank. Und wir sind in der Runde bei der CDU/CSU-Fraktion. Kollege Auernhammer, bitte schön.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Es wurde bereits mehrmals angesprochen das sog. Investitions- und Zukunftsprogramm, die „Bauern-Milliarde“, die ja auch Investitionen fördert in neue Technologien, Pflanzenschutz-Geräte mit *Section Control* und was es da alles gibt, was auch sehr gut angenommen wird. Und ich sag mal mit Blick auf die Bundesregierung, weil dieses Programm wurde ja über mehrere Jahre hinweg angelegt, dass ich einmal davon ausgehe, dass dieser „Agrar-Wumms“ fortgeführt wird und dass wir ihn auch vielleicht besser ausgestalten, noch auf die innovativen Technologien mit eingehen, um diese Herausforderung auch anzunehmen. Und ich hoffe auch, was Herr Krüsken (DBV) schon angesprochen hat, und deswegen geht auch meine Frage an Herrn Krüsken, dass das auch kompatibel ist mit dieser EU-Vorgabe. Denn, wenn Brüssel was vorgibt, dann können wir es doch nicht zusätzlich noch unterstützen und fördern.

Und Herr Krüsken, wir sehen ja auch eine große Bereitschaft, in den letzten Jahren zumindest, vor dem Ukraine-Konflikt und den damit verbundenen Schwankungen auf den Rohstoffmärkten, dass sehr viele Bauernfamilien umstellen wollen auf ökologische Wirtschaftsweise. Und auch deswegen umstellen wollen, weil wir das sehr stark unterstützen durch Programme der 2. Säule. Sehen Sie den Ökolandbau dann in Gefahr, wenn diese Umstellungsprogramme nicht mehr gewährt werden können und wir hier einen Rückschritt erhalten und diese gesellschaftspolitischen und auch von der Regierungskoalition gewollten Umstellungsverfahren dann eigentlich ja obsolet sind? Ist das eine Gefahr für die Landwirtschaft?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an den Herrn Krüsken (DBV). Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Bernhard Krüsken** (DBV): Vielen Dank. Ich will eine Vorbemerkung machen (,dass) uns auch nicht gelegen ist an einer (sozusagen) konfessionellen Trennung zwischen der einen und der anderen Landwirtschaft (, sondern) beide Produktionsrichtungen lernen voneinander und bewegen sich aufeinander zu. (Das ist richtig. Aber es ist natürlich so,) ich komme immer wieder auf den Entwurf der Kommission zurück, dass hier immer (bei dem) von Pflanzenschutzmitteln die Rede ist. (Und) beide Produktionsrichtungen, ökologisch und klassisch, brauchen Instrumente, um Pflanzengesundheit managen zu können. Es gibt keine Landwirtschaft, die ganz ohne Pflanzenschutz auskommt, egal, ob das (jetzt) chemisch-synthetisch, (oder) organisch, (oder) Kupfer oder sonst (et)was ist. (Und) das ist eigentlich der springende Punkt: (d. h.) diese Auswirkungen auf die Betriebe, die in Schutzgebieten wirtschaften, betreffen nach dem Wortlaut des EU-Kommissions-Vorschlags sowohl die ökologischen als auch die konventionellen Betriebe. Dann noch ein Wort zur Förderfähigkeit (also nochmal) das europäische Beihilfenrecht sieht ja vor, dass nur Dinge gefördert werden können, die nicht Bestandteil des nationalen, aber auch des europäischen Rechts sind. (und) hier muss man natürlich gucken (darauf achten), ob (wir) für alle diese Dinge in der Landwirtschaft, die wir politisch und auf gesellschaftlichen Wunsch fördern wollen, ob wir das dann noch können, wenn pauschal Verbote oder ordnungsrechtliche Wege (hier) beschritten



werden. Und ich will noch einen Hinweis anhängen, Sie wissen (alle), dass die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) für diese Art von agrarpolitischen Rahmenbedingungen ganz klar empfohlen hat, den kooperativen Weg zu gehen und das als a) gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten und b) das mit den Landwirten zusammen anzugehen, (und zwar) im Wege eben des kooperativen Naturschutzes. (Und) wenn man diesen(m) Grundsatz sich vornimmt und dem folgen will, dann muss man dieses Paket komplett umstricken. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und das Wort hat Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Es geht halt hier auch um eine Vertrauensfrage, wie wir mit der Arbeit der Bauernfamilien umgehen. Ich möchte nochmal das Thema Weinbau ansprechen, weil es schon ein paar Mal genannt worden ist. Herr Gemmer (IVA), Sie haben erwähnt, dass in vielen Regionen der Weinbau regelgerecht gefährdet ist – an der Mosel, glaube ich, 90 Prozent des Weinanbaus, egal ob ökologisch oder konventionell – weil hier im Ökoweinanbau haben wir ja auch zugelassene Pflanzenschutzmittel. Und jetzt könnte ich sagen, ja, weichen wir halt auf Bier aus, aber beim Hopfen haben wir ja die gleiche Herausforderung. Also, würde es dazu kommen, wieder jetzt die Frage an Herrn Krüsken (DBV), dass sich der Weinanbau in Deutschland auch auf den Rückzug befindet und wir dann wieder den Wein aus Südafrika oder sonst woher importieren müssen? Die Herausforderungen sind in diesen Sonderkulturen extrem groß. Und die Verlagerung ins Ausland ist, glaube ich, beim Wein ganz besonders gegeben, gerade wenn ich an die Steillagen denke und die verschiedenen Wirtschaftsweisen.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Krüsken (DBV). Bitte schön.

**Bernhard Krüsken** (DBV): Herr (Abg.) Auernhammer, ich mag mir nicht vorstellen, wie der Kaiserstuhl oder das Moseltal ohne Weinbau aussehen. Das ist tatsächlich eine sehr beunruhigende Vorstellung. Deshalb ja auch unsere Sorge. Aber ich will das ausdrücklich erweitern. Es geht nicht nur um den Weinbau, sondern es geht (auch) um den

(ganzen) Obst- und Gemüsebau, der natürlich hier eine besondere Exposition hat. (Da) machen wir uns natürlich (tatsächlich) Sorgen, dass die Dinge in Bewegung geraten. Es ist (natürlich hier) eine europäische Regelung. (Das muss man auch feststellen.) Wenn tatsächlich alle Mitgliedstaaten mit gleichem Maß messen, dann kann es diese Verlagerung nur in Drittländer geben. Wir wissen aber auch, dass viele europäische Vorgaben, die dann eine grobe Richtung (beinhalten) oder Reduktionsziele beinhalten, dass die mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Mitgliedstaaten vorangetrieben werden. Das müssen wir (, glaube ich,) bei diesem Verordnungspaket auch leider erwarten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Kollege (Dr.) Vogt, bitte schön.

Abg. **Dr. Oliver Vogt** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, meine Damen und Herren, ich möchte nochmal kurz auf einen Aspekt eingehen, der im Eingangsstatement von Herrn Gemmer (IVA) eine Rolle spielte, nämlich die neuen Züchtungsmethoden und hierzu eine Frage an Herrn Professor (von) Tiedemann richten. Wie bewerten Sie die neuen Züchtungsmethoden mit Blick auf die Möglichkeit der Einsparung chemischer Pflanzenschutzmittel? Und gibt es hierzu Beispiele auch aus anderen Ländern, beispielsweise den USA?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Professor (von) Tiedemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Andreas von Tiedemann**: Danke. Jetzt habe ich gewartet. Ja, das ist eine neue Technologie, die schon ein bisschen einen kleinen *Game Changer* darstellt in der Züchtung. Ich glaube, die beiden wesentlichen Vorteile kann man schnell benennen. Das ist einmal die Beschleunigung des Züchtungsfortschritts, der sich wahrscheinlich von jetzt Zyklen von zehn bis 12 Jahren auf wahrscheinlich Zyklen unter fünf Jahren möglicherweise beschleunigen könnte. Und das zweite ist, dass wir uns *Traits* erschließen, die wir mit der klassischen Züchtung nicht erreichen können. Das würde natürlich besonders interessant sein, wenn es sich um *Traits* handelt, die im Bereich der Resistenz liegen. Führend sind derzeit tatsächlich die



Vereinigten Staaten von Amerika (USA) in diesen Fragen, weil dort die CRISPR/Cas-Methode nicht als Gentechnik eingestuft ist und damit auch angewendet werden kann in der Züchtung. Dort sind z. Z. über 40 Kulturpflanzenarten, die mit CRISPR/Cas-Techniken verbessert werden. Und da tut sich sehr viel, in China auch übrigens. Und wenn man das anschaut, was momentan aus der *Pipeline* kommt, dann handelt es sich aber bedauerlicherweise im Zusammenhang mit der Thematik, die wir hier besprechen, im Wesentlichen um Qualitätsverbesserungen bisher und eine Verbesserung der Ertragsfähigkeit. In Bezug auf Resistenzen sind noch keine maßgeblichen, in der Praxis einsetzbaren Sorten sichtbar, aber die sind zu erwarten. Man muss aber auch sagen, dass am Ende, es ist ein neues Werkzeug in der Züchtung, kommt wieder das raus, was wir eigentlich schon kennen, nämlich eine resistente Sorte. Wir wissen alle, dass resistente Sorten auch ihre Begrenzungen haben. Sie sind nicht für alle Zeiten resistent. Das wird auch bei der Anwendung dieser neuen Züchtungsmethoden nicht anders sein. Es werden auch dort wieder natürlich Sorten entstehen, die Biologie ist eben so, wo die Resistenz auch irgendwann überwunden wird, sodass die Vorstellung, dass man mit den neuen Züchtungsmethoden den chemischen Pflanzenschutz ganz ersetzen kann, irrig ist. Das wird nicht der Fall sein, sondern wir werden eine Verstärkung der Möglichkeiten bekommen, eine Beschleunigung, das ist auch wichtig. Ich hatte von dem zunehmenden Schaderreger-Problem gesprochen. Wir müssen reaktiver werden, schneller in der Reaktion, neue Sorten bringen zu können, aber es muss auch in Zukunft so sein, der nachhaltige Pflanzenschutz besteht in der gegenseitigen Stützung zwischen Pflanzenschutzmitteln und eben der Resistenz. Sie müssen sich gegenseitig stützen und entlasten und werden auch in Zukunft gebraucht werden. Also eine völlige Ersatzlösung ist es nicht, und es wird den (des) chemischen Pflanzenschutz(es) also nach wie vor bedürfen. Und wir müssen auch ein bisschen abwarten, inwieweit die Bäume da in den Himmel wachsen, ob man da wirklich alles erreichen kann. Das ist eine neue Technologie, und man muss wirklich gucken, was man an einsetzbaren Sorten bekommt.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und das Wort hat nochmal Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Ich möchte nochmal bei Professor (von) Tiedemann nachfragen zu dieser neuen Züchtungstechnologie. Ist das dann für Europa ein Lösungsweg, um Pflanzenschutzmittel zu reduzieren? Weil es wird ja in Europa kritischer gesehen wie in den USA, wie Sie ausgeführt haben. Ich denke, wir müssen hier schon abwägen. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

**Der Vorsitzende:** Professor (von) Tiedemann, bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas von Tiedemann:** Also die Technologie ist augenblicklich ja blockiert durch das Europäische Gerichtshof (EuGH)-Urteil. Das muss man so sehen und das merkt man natürlich auch. Und die Voraussetzung, dass diese Technologie uns helfen kann, ist natürlich, sie zu ermöglichen. Das ist der erste Schritt, der allerwichtigste Schritt. Das ist ein wichtiges Innovationsfeld. Und wir würden es uns vergeben, wenn wir hier nicht zu einer ähnlichen Regelung kämen wie vielleicht in Nordamerika. Aber der dann noch erforderliche Entwicklungszeitraum ist natürlich auch zu sehen. Es wird nicht sofort mit dem Lösen der Bremse im nächsten Jahr Sorten geben. Das wird also auch noch Zeit brauchen. Und dann wird man sehen, was dabei rauskommt. Und ich habe ja gesagt, es wird eine Entlastung des Pflanzenschutzes, des chemischen Pflanzenschutzes, ist damit denkbar, aber ein Ersatz wird es nicht sein.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und damit fahren wir fort in der Runde. Das Wort hat (die Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Bär.

Abg. **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte vorhin vergessen, mich zu bedanken beim Vorsitzenden und die Staatssekretärin zu begrüßen und die Sachverständigen. Hallo, danke fürs Kommen. Und ich hab nochmal eine Frage an Herrn Professor Settele. Sie hatten vorhin auch einen Fall beschrieben aus der eigenen Promotionszeit, wo der Einsatz von Insektengiften zu einer Stärkung des Schädlings geführt hat. Können wir davon ausgehen, dass die Biodiversität für die Landwirtschaft nützlich ist und dass der Verlust an Biodiversität für Landwirtschaft auch ein Problem wird?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Settele, die Frage ging an Sie.



**Prof. Dr. Josef Settele:** Danke schön. Ich glaube, das ist hier Konsens, dass dem so wäre, wenn wir die Biodiversität nicht hätten, da ja Landwirtschaft im Prinzip die Umsetzung von Biodiversität bedeutet. Wir züchten Arten, wir domestizieren sie bei den Tieren, also züchten Pflanzen. Ganz klar, das Ganze, was wir haben, unser ganzes Leben, ist ja basierend auf Biodiversität. Wir sind ja auch nur eine Art im großen System. Und ich denke, wir haben viele Beispiele, wo wir wissen, dass der Erhalt eben wichtig ist, weshalb wir auch hier sitzen, glaube ich. Die Motivation ist für alle dasselbe. Das Ziel ist auch klar, nur der Weg ist immer ein bisschen unklar. Das ist auch klar. Das ist im Prinzip das, was wir haben. (Fritz) Habekuß habe geschrieben „Ziel sucht Weg“ in der „Zeit“. Da ging es auch um so ein Thema, Naturschutz glaube ich. Das finde ich total gut umrissen. Wir haben natürlich viele Beispiele. Was jetzt in der Öffentlichkeit, glaube ich, am bekanntesten ist, ist dieses Thema Bestäubung. Das ist immer sehr beliebt, weil man sich das vorstellen kann, Bienchen und Blümchen, Bestäubung und Pflanzen. Aber ist sicher ein Thema, wo wir daran gut festmachen können, wie stark wir von der Biodiversität, auch von der nicht von uns direkt genutzten und hier gemanagten, neben der Honigbiene eben die anderen Bestäuber-Arten, abhängig sind. Wenn man versucht, das mal zu berechnen, da gibt es verschiedene Kalkulation dazu, 150 Mrd. Euro pro Jahr weltweit an Wert, den wir gratis entgegennehmen oder viel, viel mehr, wenn wir das Ganze ersetzen müssten. Der Homo sapiens, der ja bekanntermaßen ein ziemlich stümperhafter Bestäuber ist, der hat es nie richtig gelernt. Das kostet 600 Mrd. (Euro) im Jahr. Also nur mal so als Szenario, was wir da haben. Aber das sind die Größenordnungen, die wir einfach als Gratis-Leistungen entgegennehmen. Und ich denke, das ist ein sehr gutes Beispiel, wo man das sehen kann. Das andere ist die biologische Schädlingsbekämpfung, die ja zusammenlaufen muss mit anderen als integrierte Aktivitäten. Wo Sie die chemischen (Pflanzenschutz) erwähnten: Sie (*gemeint: Prof. Dr. Andreas von Tiedemann*) haben ja selber zu Biologie gearbeitet, glaube ich, bei Pflanzenkrankheiten, soweit ich weiß, publikationsmäßig vor einigen Jahren. Also auch die biologische Schädlingsbekämpfung ist sicher eine wichtige Komponente. Die ganze ökosystemare Betrachtungsweise würde ich da reinnehmen. Auch da ist die Diversität natürlich die Ursache des Übels, und

ich muss sagen, der Weg der Lösung. Hätten wir keine Schädlinge, ist ja auch Biodiv(ersität), wäre alles okay. Aber das haben wir ja so nicht. Wir haben ja im Prinzip auch die Schädlinge, die uns aus der Natur gegeben sind, wie auch immer, in Kombination mit dem, was wir machen, die wir dann versuchen, wieder einigermaßen loszuwerden und zu reduzieren. Das ist ein Nehmen und Geben, aber ohne Biodiv(ersität) würde ja gar nichts funktionieren. Das ist auch eindeutig klar. Das Thema, weil ich gerade Bestäuber angesprochen habe, vorher war das Thema Zielsetzungen, daher ein kurzer kleiner Exkurs mit dem MonViA-Projekt, was Sie (*gemeint: Prof. Dr. Jens Karl Wegener - JKI*) erwähnten. Da arbeite ich eng zusammen mit Herrn Jens Dauber und anderen Kollegen. Da geht es ja darum, so ein bisschen die Ziele festzulegen. Bestäuber ist sicher eines, wo man sich einigen konnte, auch im Renaturierungsgesetz der EU, so einen Indikator zu entwickeln, wie so was aussieht, d. h. *Monitoring*-Maßnahmen zu ergreifen. Da sind wir gerade dabei. Ich denke, da kann man sich darauf einigen und dann wird man sehen, wie welche Maßnahmen sich auswirken. Da wissen wir nach wie vor wenig, neben den Kulturpflanzen selber und den Schädlingen, da wissen wir viel, Gegenspieler zum Teil, aber zum anderen wissen wir wenig, dass sowas auch entsprechend ausgebaut wird. Da sind wir auf dem Weg, glaube ich. Das wird auch ganz spannend. Da kann man eh mal sagen, ob gewisse Maßnahmen wirklich das brachten, was wir glaubten, dass sie bringen würden. Das wissen wir häufiger nicht. Es ist sehr stark im Trüben fischen. Fische lassen wir außen vor. Das ist auch ein Thema zur Biodiv(ersität). Ein Punkt, den ich noch machen wollte, vielleicht in diesem Zusammenhang, wir diskutieren auch sehr viele technische Lösungen, Innovationsgeschichten, die auch alle wichtig sind, aber ich denke auch, wir müssen die ganze systemare Betrachtungsweise immer mit dabei haben, d. h. wir haben uns ja geeinigt im Weltbiodiv(ersitäts)rat mit der Weltgemeinschaft, auch diese Transformation wirklich ernst zu nehmen. Und dann kann man überlegen, welche Kulturen sind mittelfristig die, die wir eigentlich auch halten wollen, haben wollen, uns leisten können, ohne dem Rest der Welt zu schaden. Dies ist eine ganz fundamentale Frage natürlich, auch eine gesellschaftliche, aber die haben wir uns ja auch als Ziel gesetzt, transformativen Wandel so zu machen, dass wir vielleicht auch komplett anders versuchen



zu denken, als wir bislang das machen. Also, technische Lösungen sind wichtig, weiterzuentwickeln ist auch wichtig, aber Sachen in Frage zu stellen ist vielleicht noch viel wichtiger, an dem, was wir momentan an Problemen eigentlich so haben. Das war jetzt nicht nur die Antwort zur Frage, aber ich glaube in die richtige Richtung, hoffe ich doch. Danke schön.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und das Wort hat Kollege Bär, bitte schön.

**Abg. Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich stelle mal eine ergänzende Frage. Wenn ich mir diese Überlegungen anschau zum systemischen Ansatz und auch zu den Möglichkeiten, Biodiversität zu nutzen, dann müsste es ja eigentlich einen ökonomischen Punkt geben, an dem ich den Pflanzenschutzmitteleinsatz reduzieren kann, ohne dass ich einen ökonomischen oder ertragsmäßigen Schaden davon habe. Wie weit können wir da noch runtergehen? Gibt es da wissenschaftliche Hinweise?

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging an Herrn Professor Settele?! Bitte schön.

**Prof. Dr. Josef Settele:** Ich wünschte, ich könnte die beantworten. Sie (*gemeint: Abg. Karl Bär*) sind Agrarökonom, glaube ich? Nee, also das kann ich jetzt wirklich nicht beantworten, wie da die Optionen genau ausschauen. Ich weiß nur, dass wir natürlich zurzeit vielleicht auch die Umweltkosten, die wir durch entsprechende Maßnahmen haben, nicht mit internalisieren. Grundsätzliches Problem, was wir haben in der Ökonomie, dass Kosten auf die Gemeinschaft gehen, die Risiken sozusagen, und nur die Gewinne privatisiert werden. Das ist ein sehr allgemeines Statement, aber das ist auch in vielerlei Hinsicht wichtig und müssen wir nochmal im Hinterkopf bewahren, d. h. was kreieren wir an Kosten durch Maßnahmen, wo wir da entsprechend weiß Gott Wasser reinigen müssen, was auch immer, was dann die Gemeinschaft trägt. Das würde bei so einer Kalkulation auf alle Fälle mit rein gehören. Danke.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und das Wort hat nochmal Kollege Bär oder verzichtet er drauf?

**Abg. Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich probiere es nochmal. Eine Frage an Herrn Professor Settele. Sie hatten vorhin gesagt, dass wir langfristig jede achte Art verlieren könnten. Was wäre denn die Auswirkung auf uns, wenn das passiert?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Settele, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Josef Settele:** Die Auswirkung auf uns (ist), wir haben weniger Optionen für die zukünftige Entwicklung. So wie wir gerade CRISPR/Cas und ähnliches als Option hatten, ist auch jede Art, die nach wie vor existiert, auch eine potenzielle Quelle dessen, was wir in irgendeiner Form nutzen könnten. Das heißt Arten, die verloren gehen, damit geht ja auch drei Mio. oder viel mehr Jahre an Evolution verloren, was in irgendeiner Form Anpassung an gewisse Rahmenbedingungen darstellte. D. h. sie würde neben technologischer Entwicklung, z. B. ist ein Aspekt eben nur die Nutzbarkeit von Arten, von Artenvielfalt, auch als Option sehen. Nehmen wir Krebsmedikamente. 70 Prozent unserer Krebsmedikamente sind aus Naturstoffen entstanden, von denen abgeleitet, d. h. diese Ressourcen, die wir haben, je mehr wir davon erhalten, umso mehr haben wir ja auch die Chancen, entsprechend, was wir immer gemacht haben als Menschen, uns weiterzuentwickeln und das halt versuchen, im Einklang mit der Natur zu machen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Das war jetzt eine Punktlandung. Und wir fahren fort mit der (Fraktion der) FDP. Das Wort hat Kollege Bodtke, bitte schön.

**Abg. Ingo Bodtke (FDP):** Ganz herzlichen Dank. „Ziel sucht Weg“ – das fand ich *cool*, weil ich glaube, das ist das, was ich heute auch empfunden habe in der breiten Fachlichkeit, die wir haben, die Sorge, dass wir tatsächlich die gesetzlichen Vorgaben, die wir planen, tatsächlich die Möglichkeiten, die wir haben, überholen. Und da müssen wir, glaube ich, alle gemeinsam aufpassen, dass genau das nicht passiert. Trotzdem möchte ich noch zwei Fragen stellen an Herrn Gemmer (IVA). Erstens, Ihre Mitglieder sind auch Hersteller von Pflanzenschutzmitteln mit geringem Risiko und biologischen Pflanzenschutzmitteln. Welche Alternativen zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz stehen den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben



in den sensiblen Gebieten heute und absehbar in den nächsten Jahren zur Verfügung? Und wie können aus Ihrer Perspektive die Nachhaltigkeitsziele ohne Ertragsverlust erreicht werden und welche Innovationen zur Reduzierung von Emissionen in der Umwelt stehen der Landwirtschaft bereits heute zur Verfügung?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging den IVA. Herr Gemmer, bitte schön. Sie haben das Wort.

**Frank Gemmer (IVA)**: Auch für diese Frage vielen Dank. Ja, das stimmt. Wir sind im Grunde auch der größte Anbieter - unsere Mitglieder - von den biologischen Pflanzenschutzmitteln. Vielleicht einmal zum Vergleich. Wir haben aktuell in Deutschland 5 600 Indikationen zugelassen, in allen Kulturen, chemisch-synthetische Produkte. Wir haben dagegen aktuell 120 Indikationen biologischer Pflanzenschutz. Das ist nur von dem Maßstab her, wo wir überhaupt hin wollen oder müssen, in den nächsten sieben Jahren, aus meiner Sicht unmöglich. Warum? Weil die Anforderungen, das haben wir vorhin auch schon gehört, für die Zulassung von diesen Produkten vom Grundsatz her genauso hoch sind wie auch für chemisch-synthetische. Nicht die Herkunft letztendlich ist entscheidend, sondern wie ist die Wirksamkeit, die Giftigkeit des Produktes in der Anwendung. Das muss vorher erst mal getestet werden, ob es ein *Low Risk*-Produkt ist. Dort haben wir eine zweite große Herausforderung. Der Wirkstoff alleine, *Low Risk* heißt ja noch lange nicht, dass ich ihn anwenden kann. Ein Produkt, was heute angewendet wird, ist eine Formulierung. Zu diesen Formulierungen habe ich dann sog. Adjuvanten, also Lösungsmittel etc. pp., was dann das fertige Produkt bestimmt, damit es aufgenommen werden kann, damit es haftet auf der Pflanze usw.. Auch diese Adjuvanten müssen dann *Low Risk* sein. In der EU gehen die (in den) Mitgliedstaaten teilweise etwas lockerer damit um, heißt, dort sind schon mehr zugelassen. In Deutschland sagen wir, wir haben Anwenderschutz und wenn dann, das kennen Sie die teilweise aus dem Weinbau, (dann) der Winzer einen breitkrempigen Hut aufsetzen muss, damit der keine Kontamination hat, gilt das auch für diese anderen Produkte, wenn die so klassifiziert sind. Also von daher, ein ganz weiter Weg. Um die Frage zu beantworten, es ist noch weit hin, bis wir da aktuell Alternativen haben. Das zweite ist nämlich, biologische Pflanzenschutzmittel sind

sehr speziell. Sie haben oft einen ganz spezifischen Wirkmechanismus. Von daher brauchst du eigentlich viel mehr Produkte für ein breites Schaderregerspektrum als beim chemisch-synthetischen Pflanzenschutz. Also wir brauchen auch noch mehr Wirkstoffe. Und die sind dann aber nur im kleinen Rahmen einzusetzen, weil das wirtschaftliche Spektrum viel enger ist. Also die wirtschaftlichen Herausforderungen sind groß, die Zulassungsherausforderungen sind groß, und es wird aus meiner Sicht nicht möglich sein, obwohl wir aktuell über vier Mrd. Euro bis 2030 in diese Entwicklung investieren wollen, um hier neue Lösungen zu bringen. Von daher, aus unserer Sicht: Ohne klassische Pflanzenschutzmittel in allen Bereichen ist ein massiver Ertragsrückgang zu sehen. Und was das bedeutet, und da komme ich dann auch im Grunde schon zur zweiten Frage, wie kann man das ohne Ertragsverluste machen? Wenn wir es darauf anlegen, wirklich Ertragsverluste hinzunehmen, bedeutet das: Wenn ich den gleichen Ertrag brauche, um Menschen, Vieh etc. zu ernähren, brauche ich die doppelte Fläche bei 50 Prozent Ertrags(verlust). Und ich glaube, Herr Professor Settele, größter Schaden für die Biodiversität wäre weitere Umwandlung von Naturraum in landwirtschaftliche Nutzung, egal wie. Das ist so der eine Punkt. Deswegen sagen wir, bevor wir jetzt hier mit pauschalen Verboten arbeiten. Zweite Frage, wie können wir das verbessern? Mit digitalen Tools. Das habe ich vorhin schon mal ausgeführt, kann man unwahrscheinlich viel erreichen. Wir können die Emissionen in die Umwelt reduzieren. Wir haben eine Umfrage durchgeführt bei Landwirten. Daraus konnten wir erfassen, dass aktuell teilflächenspezifisches Equipment, Spritzen, bereits auf über 50 Prozent der Agrarfläche in Deutschland vorhanden sind. Das bedeutet, wir könnten heute schon diese Technik einsetzen. Allerdings wird sie nur auf 25 Prozent der Fläche eingesetzt, weil es sehr komplex ist. Auch da brauchen wir Schulungen und Beratung, damit die Landwirte diese verschiedenen Systeme viel schneller miteinander verknüpfen können und es einfacher nutzen. Die Aussage war, dass Landwirte bis 2030 auf 80 Prozent der Fläche diese Technik an(zu)schaffen. Wir haben momentan durch das Investitionsprogramm „Wumms“ oder wie war es vorhin, haben wir da schon einen ganz gut (...).



(unverständliche Zwischenruf von Bernhard Krüsken (DBV) ohne Mikrofon)

**Frank Gemmer (IVA):** Der kann noch machen (kommen), Herr Krüsken, ich weiß. Haben wir da schon einen guten Punkt. Und von der Wirtschaftlichkeit her, ich glaube, man muss einfach sehen, diese Geräte muss man dann in der Skalierung, und das ist halt, was man, glaube ich, auch sich überlegen muss, wir werden keine kleinbäuerlichen Strukturen in Deutschland erhalten können, wenn wir auf Dauer hier Nahrungsmittel vernünftig produzieren wollen. Weil (Denn) wir brauchen einfach Strukturen, die das wirtschaftlich machen. Ich selbst habe auch wieder einen Gewissenskonflikt, bin ja auch von einem Betrieb, 50 ha. Da brauche ich im Jahr 500 Stunden. Davon kann ich keine Familie ernähren, auch wenn er bäuerlich ist. D. h., die Strukturen auf so einem Betrieb gehen auf 300, 400 ha auf Dauer und da kann ich solche Spritzen fahren oder, wie vorhin angesprochen, auch letztendlich überbetrieblich einsetzen und dort vielleicht noch eine Förderung machen. Deswegen ist unser Credo, unser Appell, dass wir wirklich Technologie fördern, um die Emissionen zu reduzieren. Dass wir den Landwirten eine breite *Toolbox* über alles zur Verfügung stellen und dass wir das viel besser machen vom Weg her als mit pauschalen Verboten hier - Rasenmäher haben Sie vorhin gesagt - alles platt zu machen und die Wirtschaftlichkeit, den Kulturen-Anbau, die Vielfalt zu gefährden. Ich glaube, wir sind in der Lage, Biodiversität, Klimaschutz und Produktivitätssicherheit in einem hinzukriegen, wenn wir es gemeinsam miteinander versuchen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und wir fahren fort in der Runde. Das Wort hat die (Fraktion der) AfD. Kollege Rinck, bitte schön.

Abg. **Frank Rinck (AfD):** Danke Herr Vorsitzender. Alle wissenschaftlichen Folgeabschätzungen zu den Zielen des *Green Deals* kamen bislang zu dem Ergebnis, dass die landwirtschaftliche Produktion je nach Kulturart um zehn bis 30 Prozent einbricht. In Folge dessen sinken dann natürlich die landwirtschaftlichen Einkommen und die Lebensmittelpreise werden durch die Verknappung steigen. Bedeutet, wir werden dadurch dann noch mehr Lebensmittel aus Drittländern importieren müssen, die natürlich zu ganz anderen Standards und auch

in ganz anderen Verfahren angebaut und produziert werden. Meine Frage würde sich richten an den Vertreter des DBV. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme gehen Sie darauf ein, dass sich die geplanten Beschränkungen und Verbote des *Green Deals* alleine in Deutschland auf etwa fünf Mio. ha summieren würden, was einem Ertragsrückgang um etwa 25 Prozent entspricht. Können Sie uns das bitte nochmal näher erläutern und vor allem auch die Folgen erklären, die das für die landwirtschaftlichen Betriebe hier in Deutschland dann hätte?

**Der Vorsitzende:** Die Frage ging an den DBV. Herr Krüsken, bitte schön.

**Bernhard Krüsken (DBV):** Ja, ich muss das noch einmal im Detail erläutern. Die Zahl fünf Mio. ha bezieht sich nicht auf den *Green Deal* als Ganzes, sondern auf das das (Paket,) das Vorschlagspaket der Europäischen Kommission aus SUR und Naturwiederherstellungszielen. Das setzt sich wie folgt zusammen: Wenn wir die in Schutzgebieten im Moment in der Republik kartierte Fläche betrachten, dann sind das dreieinhalb Mio. ha, berechnet nach dem Landschaftsmodell des Thünen-Instituts, also landwirtschaftliche Fläche. Aber die (In diesen) dreieinhalb Mio. ha (sind jetzt, da) ist das Grünland (jetzt) nicht enthalten. Das sind diejenigen Ackerflächen, die in Schutzgebieten liegen, und zwar alle Schutzgebietskategorien einschließlich auch Landschaftsschutzgebieten. (Und) dann gibt es ja das Vorschlagspaket zu den Naturwiederherstellungszielen. Das sagt, 10 Prozent Landschaftselemente mit ökologischer Funktion müssen in die landwirtschaftliche Fläche integriert werden. Die Kommission hat nicht genau erklärt, was sie mit Landschaftselementen meint. Wir gehen aber davon aus, dass es diejenigen Landschaftselemente sind, die wir auch in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geregelt haben. Weil da (Dort) ist der Begriff etabliert, (und) da haben wir im Moment zwei Prozent der Fläche in solchen Landschaftselementen. Wollen wir auf 10 Prozent rauf, dann heißt das, wir müssen acht Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zusätzlich zu Landschaftselementen machen. (und) diese Landschaftselemente sind nach unserem Verständnis Hecken, Gehölzinseln, Biodiversitätsflächen, Sölle usw. (und so fort), (also) alles das, was wir jetzt im Moment in der GAP anrechnen. (Und d. h.,) das sind (dann auch) Flächen, die dann nicht mehr landwirtschaftlich





genutzt werden (können). (Und) das sind bei zehn Prozent etwas über eine Mio. ha an Flächen, die (dann) zusätzlich verloren gehen. Und dann haben wir noch in dem Vorschlag der Kommission eine unklare Definition von weiteren Schutzgebieten, d. h. je nachdem, wie man Wasserschutzgebiete hier anrechnet (und) in die Restriktion(en) mit (he)reinnimmt, wird die Zahl noch größer. (Deshalb,) so kommt die Zahl „fünf Mio. ha plus x“ zustande. Wir wissen alle, dass im Moment die Kommission (ein bisschen) versucht, „auf den Bazar“ zu gehen und sagen, wir nehmen mal ein bisschen was raus, und das ist dann nicht mehr so schlimm. Aber das Grundproblem bleibt bestehen, dass wir auf jeden Fall einige Mio. ha hier drin haben. (So, also) das ist jetzt der Teil des *Green Deal*, der (auf den) sich hier darauf (das) bezieht. (Und) wenn man unterstellt, dass der Rest von Europa das genauso macht, dann resultiert daraus natürlich eine deutliche Einschränkung der Erzeugung. Wäre Europa ein geschlossenes System, würde nach den Gesetzen der Marktwirtschaft die Knappheit höhere Preise auslösen und alles wäre in Ordnung. Aber Europa ist kein geschlossenes System. Wir machen gerade einen neuen Anlauf in Sachen Mercado Común del Sur (Mercosur). Es gibt Marktzugangsregeln für landwirtschaftliche Rohstoffe auch aus anderen Teilen der Welt. Insofern ist es eine Frage der simplen agrarökonomischen Logik, dass dann dieser Rückgang der Erzeugung in Europa natürlich zu einem signifikanten Teil durch erhöhte Importe aus anderen Teilen der Welt kompensiert wird. Danke.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Auch das war eine Punktlandung. Und den Abschluss in der Runde macht die Fraktion DIE LINKE.. Kollegin Latendorf, bitte schön.

**Abg. Ina Latendorf (DIE LINKE.):** Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, ich habe nochmal zwei kurze Fragen an Frau Professor Bellingrath-Kimura. Wo stehen wir denn in Deutschland nach Ihrer Einschätzung? Wie bewerten Sie das? Und vielleicht können Sie daraus auch ableiten, welche konkreten Anreize für eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteleinsatz sozusagen Sie vorschlagen würden aufgrund Ihrer Forschung.

**Der Vorsitzende:** So, die Frage ging an Frau Professor Bellingrath-Kimura. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Sonoko Dorothea Bellingrath-Kimura:**

Danke schön. Ich würde sagen, mittelmäßig, weder noch die Spitze noch der Schluss. Es ist Potenzial vorhanden, zu reduzieren. Konkret würde ich noch mal sagen bzw. betonen, das System zu fördern und weg von den flächenbasierten Zahlungen zu kommen. Da sind wir von der Wissenschaft schon lange dabei die 1. Säule zu kritisieren. Es ist da viel Potenzial da. Das Geld wäre da, zu fördern, das System noch weiter zu verbessern. Das wurde schon gesagt. Die externen Kosten wurden angesprochen, die zu internalisieren, d. h., Anreize für Ökosystemleistungen zu setzen, die auch automatisch dann zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln führen. Das wären dann z. B. funktionale Biodiversität, Landschaftselemente, Schlaggrößen, Diversifizierung von Anbausystemen, Erweiterung von Fruchtfolgen. Es wären dann einige Paletten vorhanden. Und dabei wäre es auch wirklich notwendig, die Komplexität verständlich zu machen. Hardware wurde angesprochen mit dem Sensoren-System, will hier noch mal zu den *Softwares* anmerken, dass viele Informationen vorhanden sind, z. B. bei Fusarienbefall, wird sehr viel präventiv durchgeführt, weil es zu spät ist, wenn man es sieht, meistens wirklich mit Satellitenfotos und Bodeninformationen Flächen zu identifizieren, die sehr anfällig sind. Und die könnte man dann speziell mit Pflanzenschutzmitteln behandeln, auch präventiv behandeln, die es dann erlauben, das in der Menge, nicht die Frequenz, aber die Menge zu reduzieren.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Und auch hier haben wir eine Punktlandung hinbekommen. Wir sind damit am Ende der Fragerunde und Antwortrunde und ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken für Ihre konstruktive Mitarbeit seitens der Sachverständigen, seitens auch der Kollegen aus dem Ausschuss. Und ich gehe jetzt einfach davon aus, und wir hoffen alle, dass Ihre Anwesenheit und Ihre Beantwortung der Fragen auch zum Erkenntniszugewinn unserer Ausschussmitglieder beiträgt. Die Beratungen zum Antrag der CDU/CSU mit dem Titel "Stellungnahme des Deutschen Bundestags nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von



Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115" werden in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft fortgesetzt. Danach wird dieser Ausschuss dem Plenum seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorlegen. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg, einen schönen Abend und eine gute Woche. Die Anhörung ist geschlossen.